DER LANDKREIS GOTHA
AMTSBLATT

Ausgabe vom 23. Januar 2020 | 29. Jahrgang | Nr. 1

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Gotha S. 2
Verordnung über die Aufhebung von Naturdenkmalen S. 3
Verordnung über Naturdenkmale S. 5

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen S. 20
Per Bus bis in die Innenstadt S. 25
Freie Plätze an der VHS S. 26
Karten für den Drei(n)schlag S. 27
Zulassungsstatistik S. 28

Auch die Mädchen und Jungen der Bechsteinschule absolvieren bald die Fahrradausbildung bei Katharina Lesser und Doris Wilhelm auf den schicken neuen Rädern.

Fahrräder für die Jugendverkehrsschule

Regionalstiftung fördert die Fahrradausbildung der Grundschüler

Gotha | 23 neue Fahrräder übergab Peter Rüsseler als Mitglied des Stiftungsvorstandes der Regionalstiftung der Kreissparkasse Anfang Januar für die Jugendverkehrsschule an den Gothaer Oberbürgermeister Knut Kreuch und die Verkehrserzieherinnen der Landespolizeiinspektion Gotha.

Richtiges und regelgerechtes Verhalten im Straßenverkehr zu erlernen, bedeutet für Kinder ein Stück Lebenserweiterung. Deren Verkehrssicherheit auf dem Fahrrad zu erhöhen, ist demzufolge ein wichtiges Ziel der Fahrradausbildung der Jugendverkehrsschule. In Gotha erfolgt die Fahrradausbildung an der stationären Jugendverkehrsschule, die sich am Standort der Staatlichen Grundschule „Ludwig Bechstein" befindet, für insgesamt 17 Grundschulen der Stadt Gotha und des nördlichen Landkreises.

Die Mädchen und Jungen aus 14 Schulen des südlichen Landkreises absolvieren ihre Fahrradausbildung mit der mobilen Verkehrsschule an den Standorten der Staatlichen Grundschulen „GutsMuths" in Waltershausen und „Dr. Louis Mayer" in Georgenthal. Die beiden Polizeihauptkommissarinnen Doris Wilhelm und Katharina Lesser bereiten als Verkehrserzieherinnen der Landespolizeiinspektion Gotha die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen Schritt für Schritt auf die Teilnahme im Straßenverkehr vor.

Die Jugendverkehrsschule gibt es seit 1993. Pro Schuljahr absolvieren etwa 1.000 Kinder die Ausbildung auf dem Fahrrad, die mit einer Prüfung und einem Fahrradpass abgeschlossen wird. Das sind seitdem mehr als 26.000 Kinder, die so das sichere Fahrradfahren erlernt haben. Da die genutzten Fahrräder hohem Verschleiß unterliegen, war Ersatz notwendig.

Die Regionalstiftung der Kreissparkasse unterstützte dieses nachhaltige Projekt gern und einstimmig, wie Landrat Onno Eckert in seiner Funktion als Stiftungsvorstand bei der Übergabe betonte. Sie investierte 6.500 Euro. Dafür sind 23 neue Fahrräder angeschafft worden. Die neuen Fahrräder müssen einige Kriterien erfüllen: sie müssen der unterschiedlichen Körpergröße der Kinder Rechnung tragen und möglichst kompakt sein, um im LKW der Jugendverkehrsschule Platz zu finden. Zudem müssen die Räder z. B. mit Licht und Rücktritt ausgestattet sein, um nach der StVZO verkehrssicher zu sein.

Sprechstunde: Am Freitag, **7. Februar**, bietet Landrat Onno Eckert seine Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins" im Landratsamt an. Bürger, die mit dem Landrat ins Gespräch kommen wollen, können von 13 bis 15 Uhr im Raum 208 des Landratsamtes vorsprechen. Es wird um Voranmeldung bei Frau Daniel unter der Telefonnummer 03621 214287 gebeten.

Fischerprüfung: Die Untere Fischereibehörde nimmt angehenden Anglern am **Freitag, 24. April**, ab 16 Uhr in Gotha (Bildungszentrum der Thüringer Landesverwaltung, Haus IV, Bahnhofstr. 6/8) die nächste Fischerprüfung ab. Wer sich dem Test stellen will, muss das spätestens vier Wochen vorab im Landratsamt beantragen und eine erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungslehrgang dokumentieren. Alle Zugelassenen erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.

Berufsmesse: Am **25. Januar** findet im Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau in der Karl-Liebknecht-Str. 27 in Arnstadt von 9 bis 13 Uhr die nächste Berufsinformationsmesse statt. Hauptzielgruppe der Berufsinformationsmesse sind Schüler ab Klassenstufe 7 sowie deren Eltern. Aktuell haben sich 73 Unternehmen angemeldet, darunter auch neun neue Aussteller.

Diese präsentieren mehr als 70 Berufsbilder von „A" wie Automobilkaufmann/-frau bis „Z" wie Zerspanungsmechaniker sowie mehr als 20 Studiengänge der Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz (Gotha-Erfurt-Ilm-Kreis).

Auf der Messe finden interessierte Jugendliche und deren Eltern zudem auch wieder fünf begleitende Aussteller wie z.B. die Agentur für Arbeit, die IHK Südthüringen sowie die Handwerkskammer Erfurt, die ergänzende Informationen zur Thematik „Beruf und Zukunft" vermitteln werden.

Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Gotha folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **160.083.600 €**

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.681.300 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Landkreises sind nicht vorgesehen.
Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebs Kommunaler Abfallservice sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für den Landkreis auf **5.290.000 €** festgesetzt.
Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunaler Abfallservice werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 und § 28 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

a) Kreisumlage auf	47.950.000 €
b) Schulumlage auf	3.866.500 €

(2) Die Umlagen werden in Vom Hundert-Sätzen aus nachstehenden, vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Umlagegrundlagen nach § 25 (4)* ThürFAG bemessen:

Grundsteuer A	767.794,80 €
Grundsteuer B	12.813.501,89 €
Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage)	43.480.104,67 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	37.692.905,45 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.604.149,25 €
Steuerkraftmesszahl nach § 10 ThürFAG	102.358.456,06 €
Schlüsselzuweisungen der Gemeinden des Kreises nach § 11 ThürFAG	30.423.079,56 €
abzüglich Finanzausgleichsumlage nach § 29 ThürFAG	877.211,70 €
Umlagekraft aller Gemeinden des Kreises	131.904.323,91 €
darunter:	
Umlagekraft der Gemeinden ohne Schulträgerschaft	73.152.984,62 €

(3) Die Hebesätze für die Umlagen werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

a) Kreisumlage auf	36,35 vom Hundert
b) Schulumlage auf	5,29 vom Hundert

der Umlagegrundlagen.

(4) Die Städte Gotha und Waltershausen zahlen keine Umlagen für Grund- bzw. Regelschulen.

(5) Die Umlagen sind mit je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 25. des jeweiligen Monats fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000.000 €** festgesetzt.
Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs Kommunaler Abfallservice werden nicht beansprucht.

§ 6

(1) Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Gotha, den 06.01.2020 (Siegel) Landkreis Gotha
gez. Eckert
Landrat

---

* vorläufige Umlagegrundlagen lt. Thüringer Landesamt für Statistik vom 07.06.2019
(Gebietsstand 01.01.2019)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 40/2019 hat der Kreistag Gotha am 11. Dezember 2019 die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Mit Beschluss Nr. 41/2019 hat der Kreistag in derselben Sitzung den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 beschlossen.
3. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 30. Dezember 2019, Az. 240.3-1512-02/20-GTH, festgestellt, dass die Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2020 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.
   Die Haushaltssatzung darf gemäß §§ 21 Abs. 3 S. 3, 57 Abs. 3 S. 2, 114 und 118 Abs. 2 ThürKO mit Zugang des Schreibens am 30. Dezember 2019 öffentlich bekanntgemacht werden.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 24.01.2020 bis 07.02.2020 während der üblichen Dienststunden im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, an der Infothek öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 während der üblichen Dienststunden in der Kämmerei des Landratsamtes Gotha, 18.-März-Straße 50, die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan.

gez. Eckert Gotha, den 7. Januar 2020
Landrat

Bekanntmachung

Ungültigkeit der Standardwaffenbesitzkarte mit der Nummer 293/91 sowie Ungültigkeit des Jagdscheins mit der Nummer 294/91

Die Standardwaffenbesitzkarte mit der Nummer 293/91, ausgestellt am 12.07.1991 durch das Landratsamt Gotha sowie der Jagdschein mit der Nummer 294/91, ausgestellt am 01.04.2005 durch das Landratsamt Gotha, werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

gez. Zink Gotha, 13.01.2020
Leiter des Amtes für Sicherheit und Ordnung

Öffentliche Bekanntmachung

1. Mit Beschluss Nr. 42/2019 hat der Kreistag Gotha am 11.12.2019 die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 in öffentlicher Sitzung festgestellt.
2. Mit Beschluss Nr. 43/2019 hat der Kreistag Gotha in derselben Sitzung dem Landrat und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat zu vertreten haben, auf der Grundlage des Schlussberichtes für die festgestellte Jahresrechnung die Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 24.01.2020 bis 07.02.2020 während der üblichen Dienststunden im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, an der Infothek öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 in der Kämmerei des Landratsamtes Gotha, 18.-März-Str. 50, während der üblichen Dienststunden die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Jahresrechnung 2018 sowie in den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 20.12.2019

Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue" in Georgenthal

Aufforderung an Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche

Mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden zum 01. Januar 2020 (2.ThürGNGG 2019) wird die Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue", bestehend aus den Gemeinden Georgenthal, Hohenkirchen, Petriroda, Emleben und Herrenhof, gemäß § 5 Absatz 1 aufgelöst und ist nach § 1 Abs. 7 2.ThürGNGG 2019 abzuwickeln.

Gläubiger der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue" werden hiermit aufgefordert, bis zum 30.04.2020 ihre Ansprüche an folgende Adresse mit dem Betreff: „Abwicklung VG" zu richten:

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue"
in Abwicklung
Herr Achim Seeber
Tambacher Straße 2
99887 Georgenthal/ Thür.

gez. Achim Seeber
Abwickler der VG

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Bekanntmachung

im Zusammenhang mit der geänderten Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 13.08.2018

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden (WAG) gibt als kommunaler Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung hiermit öffentlich bekannt, dass **ab sofort** Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen privater und sonstiger Bauherren entgegengenommen werden. Dies gilt für Gebiete, in denen der Anschluss der Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gemäß Abwasserbeseitigungskonzept **dauerhaft** nicht vorgesehen ist. Förderfähig ist das gesamte Verbandsgebiet des Zweckverbandes. Nicht zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind Aufwendungen für Kleinkläranlagen für die abwassertechnische Ersterschließung von Grundstücken.

Formulare für die Bearbeitung eines Fördermittelantrages finden Sie im Internet unter:
https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Kleinklaeranlagen

Hier sind auch alle Unterlagen aufgelistet, die der Antragstellung beizufügen sind. Anträge für das Jahr 2020 sind **bis zum 31.03.2020** beim Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha, einzureichen. Der WAG wird als Aufgabenträger gegenüber dem Antragsteller beratend und gegenüber der Thüringer Aufbaubank vorschlagend tätig. Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet allein die Thüringer Aufbaubank. Auf Fördermittel besteht kein Rechtsanspruch.

Als Ansprechpartner beim Wasser- und Abwasserzweckverband ist der Sachbearbeiter, Herr Stephan Seeber, erreichbar unter Tel.: 03621 - 387 460, zuständig.

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

Verordnung

über die Aufhebung von Naturdenkmalen im Landkreis Gotha vom 13.01.2020

Gemäß § 22 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 und § 28 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. September 2017 (BGBI. I S. 3434) i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 und § 2 Abs. 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 731) und auf Grund des § 107 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), verordnet der Landrat als untere Naturschutzbehörde:

§ 1
Inhalt der Aufhebung

Die nachstehenden Naturdenkmale, durch die Verordnung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gotha vom 1. August 1938 auf Grund der Bestimmungen der §§ 3, 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 15 und 16 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 in Verbindung mit den Bestimmungen der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935, des Beschlusses Nr. 447-87/63 vom 12. September 1963 des Rates des Kreises Erfurt sowie des Beschlusses Nr. 59/68 des Rates des Kreises Gotha auf Grund der Bestimmungen des § 3 Abs. 1 und des § 6 des Naturschutzgesetzes (NSchGes) vom 4. August 1954 (GBl. S.695) in Verbindung mit den Bestimmungen des § 5 der Ersten Durchführungsbestimmung (1.DB) vom 15. Februar 1955 (GBl.1 S. 165) sowie durch die Verordnung des Landkreises Gotha vom 5. November 2003 aufgrund der §§ 16 Abs. 1, 19 Abs. 3, 20 Abs. 2 und 36 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBI. S. 315) und aufgrund des § 107 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 28. Januar 2003 (GVBL.S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) als solche erklärt, werden aufgehoben

1	2 Linden	Cobstädt, am nördlichen Ortsausgang Straße nach Grabsleben	Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Landkreis Gotha vom 1. August 1938
2	Linde zu Friedrichs-anfang	Crawinkel, Friedrichsanfang	Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Landkreis Gotha vom 1. August 1938
3	Baumgruppe 4 Linden	Dachwig - Andisleben zw. km 16,4 und 16,5, 2 km östlich von Dachwig	Beschluss des Rates des Kreises Erfurt; Beschluss-Nr. 87/63 vom 5. September 1963
4	Baumgruppe am Gänse-rasen	Emleben, an der Furt am Flößgraben (letzte von ehe-mals 5 Linden)	Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Landkreis Gotha vom 1. August 1938
5	4 Fichten	Finsterbergen, Spießberghaus (4 von ehemals 6 Fichten)	Beschluss des Rates des Kreises Gotha, Beschluss-Nr. 59/68 vom 18. Juli 1968
6	2 Kiefern (eine Schwarz-kiefer, eine Gemeine Kiefer)	Georgenthal	Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Landkreis Gotha vom 1. August 1938
7	Linde beim Bonifacius-brunnen	Gierstädt	Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Landkreis Gotha vom 1. August 1938
8	1 Eiche	Gierstädt, in der Allee	Beschluss des Rates des Kreises Erfurt; Beschluss-Nr. 87/63 vom 5. September 1963
9	4 Linden	Gierstädt, Ortsausgang Richtung Gotha	Beschluss des Rates des Kreises Erfurt; Beschluss-Nr. 87/63 vom 5. September 1963
10	2 Buchen	Gierstädt, Haferweg (2 von ehemals 4 Buchen)	Beschluss des Rates des Kreises Erfurt; Beschluss-Nr. 87/63 vom 5. September 1963
11	1 Thingbuche	Gierstädt, Im Schlenks-garten	Beschluss des Rates des Kreises Erfurt; Beschluss-Nr. 87/63 vom 5. September 1963
12	Gewöhnliche Rosskastanie	Gotha, Buttermarkt	Verordnung über Naturdenkmale in der Stadt Gotha vom 5.11.2003
13	2 Blutbuchen	Gotha, Mozartstr. 3	Beschluss des Rates des Kreises Gotha, Beschluss-Nr. 59/68 vom 18. Juli 1968
14	2 Rotbuchen	Gotha, Bahnhofstr. 3a	Beschluss des Rates des Kreises Gotha, Beschluss-Nr. 59/68 vom 18. Juli 1968
15	Rotbuche	Gotha, Mozartstr. 1	Verordnung über Naturdenkmale in der Stadt Gotha vom 5.11.2003
16	Rotbuche	Gotha, Bürgeraue 10 (1 von ehemals 2 Buchen)	Beschluss des Rates des Kreises Gotha, Beschluss-Nr. 59/68 vom 18. Juli 1968
17	Stieleiche Balkanahorn	Gotha, Sonneborner Str. 19	Verordnung über Naturdenkmale in der Stadt Gotha vom 5.11.2003
18	2 Schwarz-kiefern	Gotha, Ecke Bürgeraue / Gadollastraße	Beschluss des Rates des Kreises Gotha, Beschluss-Nr. 59/68 vom 18. Juli 1968
19	Lärche	Gotha, Bürgeraue 6	Beschluss des Rates des Kreises Gotha, Beschluss-Nr. 59/68 vom 18. Juli 1968
20	Ulme	Gotha, Lutherstraße, Ecke Pforten-wallgasse	Verordnung über Naturdenkmale in der Stadt Gotha vom 5.11.2003
21	eine Gruppe von 6 Linden	Kleinfahner, Bushaltestelle (ehem. Karl-Marx-Platz)	Beschluss des Rates des Kreises Erfurt; Beschluss-Nr. 87/63 vom 5. September 1963
22	2 Linden	Kornhochheim, westlich der Kirche	Beschluss des Rates des Kreises Erfurt; Beschluss-Nr. 87/63 vom 5. September 1963
23	Linde	Mühlberg, Die alte Linde am Markt	Beschluss des Rates des Kreises Gotha, Beschluss-Nr. 59/68 vom 18. Juli 1968
24	1 Schwarz-pappel	Neudietendorf, Park - Zinzendorf-haus	Beschluss des Rates des Kreises Erfurt; Beschluss-Nr. 87/63 vom 5. September 1963
25	7 Eichen Eichenreihe	Schnepfenthal, am Wegrand und an der Bahnlinie (Klostermühlen-weg)	Beschluss des Rates des Kreises Gotha, Beschluss-Nr. 59/68 vom 18. Juli 1968
26	Blitzlärche	Luisenthal, Stutzhaus, Rechts an der Fahrstraße nach der Heide	Beschluss des Rates des Kreises Gotha, Beschluss-Nr. 59/68 vom 18. Juli 1968
27	Ölweide	Tabarz, Hainstraße 1 m von der Straße entfernt	Beschluss des Rates des Kreises Gotha, Beschluss-Nr. 59/68 vom 18. Juli 1968
28	Lebensbaum-zypressen-gruppe	Tabarz, Max-Alvary-Straße Hinter Hotel Leuchtenburg	Beschluss des Rates des Kreises Gotha, Beschluss-Nr. 59/68 vom 18. Juli 1968
29	Gelbkiefer	Tabarz Lauchagrund-straße, Grund-stück Haus der Regierung	Beschluss des Rates des Kreises Gotha, Beschluss-Nr. 59/68 vom 18. Juli 1968
30	Zirbelkiefer (Arve)	Tabarz Auf dem Platz des Friedens stehend	Beschluss des Rates des Kreises Gotha, Beschluss-Nr. 59/68 vom 18. Juli 1968
31	Prachtfichte	Waltershausen, am Unkenteich	Beschluss des Rates des Kreises Gotha, Beschluss-Nr. 59/68 vom 18. Juli 1968
32	Sieben-buchenbaum	Waltershausen, Erdfall Osthang des Burgberges	Beschluss des Rates des Kreises Gotha, Beschluss-Nr. 59/68 vom 18. Juli 1968
33	Linde	Wandersleben, Straße von Wandersleben nach Mühlberg vor der Gaststät-te Freudenthal	VO LR Preuß. Kreis Weißensee vom 18.11.1937

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündigung in Kraft.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 13.01.2020

Verordnung

über die Naturdenkmale des Landkreises Gotha vom 13.01.2020 (Sammelverordnung über Baumdenkmale im Landkreis Gotha)

Gemäß § 22 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 und § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 und § 2 Abs. 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323) und auf Grund des § 107 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), verordnet der Landrat als untere Naturschutzbehörde:

§ 1
Schutzgegenstand

(1) Die in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten Bäume im Landkreis Gotha werden als Naturdenkmale geschützt. Die Bäume, welche bereits als Naturdenkmale aus früheren Beschlüssen und Verordnungen unter Schutz gestellt worden waren, sind in der Anlage mit einem 'B' für Bestand gekennzeichnet.
(2) Der Schutz umfasst den Baum einschließlich seiner Krone und Wurzeln sowie die Umgebung des Baumes im folgendem Umfang: Kronentraufe zuzüglich 1,50 m, bei pyramidalen Bäumen Kronentraufe zuzüglich 5,00 m nach allen Seiten. Naturdenkmale mit pyramidalem Wuchs sind alle Nadelbäume, die Pyramideneichen und Pyramidenpappeln, die in der Anlage nach Abs. 1 verzeichnet sind.
(3) Die Schutzgebietskarten, in denen die jeweiligen Naturdenkmale mit einer farbigen Signatur markiert sind, werden als Papierkarten und in unveränderlicher digitaler Form gefertigt. Sie sind Bestandteil dieser Verordnung. Maßgeblich für die Lage des einzelnen Naturdenkmals ist die Eintragung in der jeweiligen Schutzgebietskarte. Die Schutzgebietskarten werden sowohl digital als auch in Papierform im Landratsamt/untere Naturschutzbehörde, niedergelegt und archivmäßig verwahrt. Die Karten können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
(4) Die örtliche Lage der Naturdenkmale ergibt sich aus den mit dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarten im Maßstab 1:125.000 für den Landkreis und im Maßstab 1:25.000 für das Stadtgebiet Gotha, in denen die Naturdenkmale als schwarze Punkte gekennzeichnet sind. Die Übersichtskarten sind Bestandteil der Verordnung und dienen der Unterrichtung über die Lage der Naturdenkmale im Raum.
(5) Die Naturdenkmale werden durch amtliche Schilder gekennzeichnet.
Die Kennzeichnung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Verordnung.

§ 2
Schutzinhalt, Schutzzweck

Zweck der Festsetzung der Naturdenkmale ist es, die markanten Bäume wegen ihrer orts- und landschaftsbildprägenden Wirkung, ihrer besonderen Ausprägung der Wuchsform, der Seltenheit ihrer Art, ihres hohen Alters, ihrer landeskulturellen und wissenschaftlichen Bedeutung zu schützen, zu erhalten und vor schädigenden Einflüssen zu bewahren. Bäume hohen Alters oder besonderer Gestalt sind ein prägender Bestandteil unserer Kulturlandschaft, sie beeinflussen in ihrer Umgebung das Temperatur- und Feuchtigkeitsregime positiv, können Lärm mindern, Schatten spenden und Lichtschutz bieten. Weiterhin stellen Bäume Lebensraum für andere Organismen dar und bieten ihnen Aufenthalt und Nahrung. Neben ihren biologischen Funktionen haben Bäume kulturelle, ästhetische, geistige und soziale Bedeutung für den Menschen.

§ 3
Verbote

Die Beseitigung eines Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder negativen Veränderung der Naturdenkmale oder ihrer geschützten Umgebung führen können, sind nach Maßgabe dieser Verordnung verboten.

Es ist deshalb insbesondere verboten:
1. ein Naturdenkmal zu beseitigen,
2. Teile eines Naturdenkmals wegzunehmen, abzuschlagen oder in anderer Weise zu beschädigen oder zu beseitigen,
3. die Bodengestalt des Wurzelbereichs des Baumes und seiner mitgeschützten Umgebung negativ zu verändern (insbesondere durch Abgrabung von Bodenbestandteilen, durch Aufschüttungen, Ablagerungen, Versiegelungen, Teilversiegelungen, Verdichtungen, Raseneinsaaten und dergleichen),
4. die mitgeschützte Umgebung eines Naturdenkmals zu befahren oder dort eine wurzelschädigende landwirtschaftliche Bodenbearbeitung durchzuführen,
5. an einem Baum Befestigungen, Verankerungen, Nägel, Metallteile, Bild- oder Schrifttafeln, Plakate, Inschriften anzubringen oder Spielgeräte und sonstige Gegenstände in die Baumkronen, Stamm- und Wurzelbereiche einzubringen,
6. ein Naturdenkmal zu besteigen,
7. im Bereich eines Naturdenkmals einschließlich seiner mitgeschützten Umgebung bauliche Anlagen zu errichten, zu beseitigen oder wesentlich zu ändern oder deren Nutzung wesentlich zu ändern, auch wenn dies sonst keiner öffentlich-rechtlichen Genehmigung bedarf,
8. Herbizide, Insektizide, Fungizide, Streusalz oder den Baum schädigende Stoffe am Naturdenkmal selbst und in seiner mitgeschützten Umgebung einzusetzen,
9. den Wasserhaushalt am Baumstandort zu verändern,
10. im Bereich eines Naturdenkmals Feuerstellen und offene Feuer innerhalb des Schutzbereiches nach § 1 Abs. 2 zu betreiben,
11. im Bereich der Naturdenkmale einschließlich ihrer mitgeschützten Umgebung Abfälle, insbesondere Gartenabfälle, abzulagern, in den Boden einzuarbeiten oder sonstige Verunreinigungen vorzunehmen.

§ 4
Ausnahmen

Ausgenommen von den Verboten nach § 3 dieser Verordnung sind
1. das Aufstellen und Anbringen von Zeichen und Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung des Naturdenkmals hinweisen, auf Veranlassung der unteren Naturschutzbehörde,
2. Überwachungsmaßnahmen sowie Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen nach der guten fachlichen Praxis der Baumpflege nach vorheriger Anzeige bei der unteren Naturschutzbehörde,
3. über Nr. 2 hinausgehende Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht, die zur Beseitigung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben, Gesundheit, die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder bedeutende Sachwerte erforderlich sind, nach - soweit möglich - vorheriger, ansonsten mit unverzüglicher nachträglicher Anzeige bei der unteren Naturschutzbehörde,
4. die zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen im Wurzelbereich in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang,
5. Arbeiten am vorhandenen Leitungsbestand nach vorheriger Anzeige bei der unteren Naturschutzbehörde unter größtmöglicher Schonung des Wurzelbereichs,
6. die gärtnerische Nutzung der mitgeschützten Umgebung des Naturdenkmals sowie das Entfernen von Stockaustrieben, ohne die Rinde des Baumes zu beschädigen,
7. die landwirtschaftliche Nutzung der mitgeschützten Umgebung des Baumes als extensives Grünland oder zeitweilige Brache,
8. das Befahren der mitgeschützten Umgebung des Naturdenkmals auf vorhandenen, für die betreffenden Lasten ausgebauten Wegen.

§ 5
Befreiungen

(1) Von den Verboten des § 3 kann gemäß § 67 BNatSchG auf Antrag Befreiung erteilt werden, wenn

- dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
- die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(2) Über den Antrag entscheidet die untere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 3 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 8 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung in Form einer Auflage, unter der eine Befreiung nach § 5 erteilt worden ist, überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 7
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Beschlüsse/Verordnungen über Naturdenkmale, soweit sie die in dieser Verordnung genannten Bäume betreffen, außer Kraft:

- Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Landkreis Gotha vom 1. August 1938
- Beschluss des Rates des Kreises Erfurt Nr. 447-87/63 vom 12. September 1963 über die Verbesserung der Arbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes
- Beschluss des Rates des Kreises Gotha Nr. 59/68 vom 18. Juli 1968 über die Erklärung von Einzelgebilden der Natur zu Naturdenkmälern
- Verordnung des Landrates des Landkreises Gotha über Naturdenkmale in der Stadt Gotha vom 5. November 2003
- Verordnung des Landrates des Landkreises Gotha über die Ausweisung von sechs Naturdenkmalen in der Gemarkung Friedrichroda vom 23. Mai 2005.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 13.01.2020

ND Nr.	ND Bestand (B)	Baumart	wissenschafftlicher Name	nähere Bezeichnung	Gemarkung	Standort	Flur/Flst.	Koordinaten (UTM)	Schutzzweck, Besonderheiten
1	B	Sommerlinde	Tilia platyphyllos	"Tanzlinde"	Tabarz	an der Laucha	Flur 1, Flst. 143/21	606440 5637447	ortsbildprägend, kulturhistorische Bedeutung
2	B	Blutbuchen	Fagus sylvatica purpurea		Tabarz	im Theodor-Neubauer-Park	Flur 3, Flst. 653/2	606519 5637003 606535 5636994 606546 5636985 606551 5636979 606557 5636976 606559 5636972 606565 5636969 606567 5636964 606568 5636960 606572 5636955 606577 5636952 606586 5636939 606576 5636927 606519 5636998	Baumgruppe aus 14 Blutbuchen, ortsbildprägend
3	B	Blutbuche	Fagus sylvatica purpurea		Tabarz	Ehrenhain Langenhainer Straße	Flur 7, Flst. 859	606505 5638123	ortsbildprägend
4	B	2 Fichten	Picea abies	"2 Wetterfichten"	Tabarz	Lauchagrundstraße	Flur 20, Flst. 1259/2	606184 5635961 606200 5635959	genetischer Wert, landschaftsbildprägend
5	B	Fichte	Picea abies Virgata	"Schlangenfichte"	Tabarz	Lauchagrundstraße	Flur 6, Flst. 817/3	606218 5636087	ortsbildprägend, genetischer Wert
6	B	Sommerlinde	Tilia platyphyllos	"Dorflinde"	Cabarz	im Dorfzentrum von Cabarz	Flur 1, Flst. 166/4	605634 5637522	ortsbildprägend
7	B	Eibe	Taxus baccata		Tabarz	in einem Garten	Flur 1, Flst. 79	606516 5637443	stattlicher Baum für diese Art, Seltenheitswert
8	B	Winterlinde	Tilia cordata	"Linde im John"	Tabarz	in einer Grünfläche	Flur 2, Flst. 320/23	607059 5636958	ortsbildprägender Baum
9	B	Ahornblättrige Platane	Platanus x hybrida		Tabarz		Flur 3, Flst. 545/8	606611 5636713	ortsbildprägender Baum
10	B	Rotbuche	Fagus sylvatica	"Mehrstämmige Buche"	Tabarz	im Wald Nähe Tanzbuche	Flur 22, Flst. 1267/0	606890 5633713	Gestaltwert, Biotopwert
11	B	Baumbestand im Garten des ehemaligen Bethesda-Heimes mit den Arten Schwarzkiefer, Rotfichte, Europäische Lärche, Blaufichte, Weißtanne, Serbische Fichte, Blutbuche, Kanadische Hemlocktanne, Stieleiche, Douglasie, Weymouthskiefer, Bergahorn	Pinus nigra, Tilia cordata, Picea abies, Larix decidua, Picea pungens 'Glauca', Abies alba, Picea omorika, Fagus sylvatica 'Purpurea', Tsuga canadensis, Pseudotsuga menziesii, Pinus strobus, Acer pseudoplatanus		Tabarz	Park mit seltenen Nadelgehölzen und Laubbäumen	Flur 3, Flst. 532	606829 (Zentrum) 5637022	Seltenheitswert, kulturhistorischer Wert, typischer ortsbildprägender Gehölzbestand

ND Nr.	ND Bestand (B)	Baumart	wissenschafftlicher Name	nähere Bezeichnung	Gemarkung	Standort	Flur/Flst.	Koordinaten (UTM)	Schutzzweck, Besonderheiten
12	B	Baumensemble im Alvary-Park bestehend aus Weymouthkiefer, Orientalischer Fichte (Kaukasus-Fichte), Weißtanne, Hemlocktanne, Schwarzkiefer, Küstendouglasie, Rot-Fichte und 4 Riesen-Lebensbäumen	Pinus strobus, Picea orientalis, Abies alba, Tsuga, Pinus nigra, Pseudotsuga menziesii, Picea abies, 4 Thuja plicata,		Cabarz	in einem Park mit seltenen Nadelgehölzen und Laubbäumen	Flur 2, Flst. 261	605810 5636893 (Weymouthskiefer) 605773 5636911 (Orientalische Fichte) 605762 5636899 (Weißtanne) 605767 5636922 (Hemlocktanne) 605742 5636909 (Schwarzkiefer) 605750 5636887 (Küstendouglasie) 605730 5636880 (Rotfichte) 605762 5636932 (Zentrum Baumgruppe Riesen-Lebensbäume)	Seltenheitswert, Gestaltwert, kulturhistorischer Wert, besondere Arten
13		Gemeine Esche	Fraxinus excelsior		Tabarz	am Teich an der Tanzbuche	Flur 22, Flst. 1267/0	607191 5633516	landschaftsbildprägend, Gestaltwert
14		Ensemble aus Bergahornen und Weißtannen	Acer pseudoplatanus und Abies alba		Tabarz	Lauchagrund, zwischen Zusammenfluss mit Strenge und "Gesicht" im Waldbestand	Flur 21, Flst. 1264/0 und Flur 25, Flst. 1276/16	605823 5634154 (Zentrum)	alte standortgerechte Bäume, Biotopwert, Genpool
15		Stieleiche	Quercus robur	am John	Tabarz	neben B88	Flur 2, Flst. 299/3	607403 5637125	landschaftsbildprägend
16		Rotbuche	Fagus sylvatica		Cabarz	OT Cabarz Schwarzhäuser Strasse 22	Flur 1, Flst. 23	605760 5637663	ortsbildprägend, Gestaltwert
17		Traubeneiche	Quercus petraea		Tabarz	Langenhainer Straße 44	Gemarkung Tabarz, Flur 7, Flst. 858/1	606518 5638053	bereits als ND gekennzeichnet, Beschluss fehlt, ortsbildprägend
18	B	4 Winterlinden	4 Tilia cordata	Grenzlinden	Dachwig Großfahner	am Weg zum Speicher Dachwig	Flur 11, Flst. 330/4 (Dachwig) und Flur 10 Flst. 7/2 (Großfahner)	628927 5659382 (Zentrum der Baumgruppe)	landschaftsbildprägend, kulturhistorischer Wert, Grenzbäume an Gemarkungsgrenze
19		Winterlinde	Tilia cordata		Döllstädt	in einer Obstplantage	Flur 10, Flst. 1109/9	625284 5657956	landschaftsbildprägend, Biotopwert
20	B	Winterlinde	Tilia cordata	"Lügenlinde"	Cobstädt	am westlichen Ortsrand, Ersatzbaum	Flur 1, Flst. 17	628932 5643033	kulturhistorische Bedeutung
21		Blutbuche	Fagus sylvatica purpurea		Günthersleben	auf dem Friedhof, 1930 gepflanzt von Fam. Küttner	Flur 1, Flst. 152/3	623924 5640441	Gestaltwert, ortsbildprägend
22		Sommerlinde	Tilia platyphyllos	mit Mühlstein	Mühlberg	Ende Haarhäuser Straße, am Wehr, am Mühlgraben	Flur 20, Flst. 203	628801 5637088	hohes Alter, in Mühlstein eingewachsen
23		Maulbeerhecke	Morus alba		Seebergen	Hecke entlang der Straße an einem Wohngebiet	Flur 1, Flst. 3/2 und Flur 2, Flst. 529/1	von 626220 5643120 im Norden bis 626281 5643016 im Süden	kulturhistorische Bedeutung, Seltenheitswert
24		Stieleiche	Quercus robur	Eiche mit Holzkreuz, "Friedenseiche"	Wechmar	Friedhof	Flur 1, Flst. 224	624804 5639206	kulturhistorisch wertvoller Baum, Holzkreuz eingewachsen
25		Schwarzpappeln in der Apfelstädtaue	Populus nigra		Wechmar	4 Bäume in der Apfelstädtaue	Flur 4, Flst. 143/1	626789 5640908 (Baum 1) 626775 5640912 (Baum 2) 626758 5640864 (Baum 3) 626034 5640401 (Baum 4)	im Waldbestand, Erhaltung und Schutz wichtig für Genpool
26		Schwarzpappel	Populus nigra		Wechmar	auf einer Koppel	Flur 6, Flst. 77	627259 5640399	landschaftsbildprägend
27		Rosskastanie	Aesculus hippocastanum	an der Gänseweide	Emleben	am Flößgraben, an einer Furt	Flur 1, Flst. 311/0	619231 5639028	landschaftsbildprägend, Genpool, Widerstandsfähigkeit gegen Miniermotte
28		Winterlinden	Tilia cordata	"Emlebener Liebespaar"	Emleben	an der Ohrdrufer Str.	Flur 1, Flst. 278/2	619048 5639094	besonders interessante Form, miteinander verflochtene Äste
29		Winterlinde	Tilia cordata		Eschenbergen	hinter einem Garten am Ortsrand	Flur 1, Flst. 35/10 und 36/0	623081 5653774	landschaftsbildprägend, Biotopwert
30		Rotbuche	Fagus sylvatica		Eschenbergen	am Abtsberg	Flur 12, Flst. 63	624070 5656880	mächtige Buche im Forst
31		Sommerlinde	Tilia platyphyllos	Grenzlinde in der Flur zwischen Gemarkungen Eschenbergen und Hausen	Eschenbergen	im Feld	Flur 3, Flst. 11	621730 5653916	kulturhistorisch bedeutsam, Biotopwert, landschaftsbildprägend
32		Rosskastanie			Cumbach	am Teichhaus hinter dem Damm des großen Cumbacher Teiches	Flur 2, Flst. 80/2	613278 5637472	landschaftsbildprägend
33	B	Stieleiche	Quercus robur	"Körnereiche"	Finsterbergen	Wiese am Spießberghaus	Flur 10, Flst. 1597/7	608749 5631983	landschaftsbildprägend, Biotopwert, kulturhistorischer Wert
34		Winterlinde	Tilia cordata	Linde an der "Alten Hohle"	Finsterbergen	nördlich Finsterbergen an der Waldstraße	Flur 2, Flst. 1600	611393 5632593	kulturhistorische Bedeutung, Biotopwert
35		Baumgruppe 2 Rotbuchen, 2 Blutbuchen, 1 Bergahorn	2 Fagus sylcvatica, 2 Fagus sylvatica purpurea, 1 Acer pseudoplatanus		Finsterbergen	Ecke Hauptstraße/ Waldstraße	Flur 5, Flst. 1177/9	61485 5632524	schöne Baumgruppe, ortsbildprägend

ND Nr.	ND Bestand (B)	Baumart	wissenschafftlicher Name	nähere Bezeichnung	Gemarkung	Standort	Flur/Flst.	Koordinaten (UTM)		Schutzzweck, Besonderheiten
36		Baumgruppe: Traubeneiche, Rotbuche, Fichte			Friedrichroda	Bahnhof Reinhardsbrunn	Flur 25, Flst. 2264/11	609930	5635813	schön gewachsenes Ensemble Freistellen, Entfernen von 2 Birken, 1 Fichte, 1 Kiefer; öffentlich zugänglich
37		Kalifornischer Berg-Mammutbaum	Sequoiadendron giganteum		Friedrichroda	Schweizer Str. 23	Flur 2, Flst. 409/3	609796	5635221	knapp 100 Jahre alt, ausgeprägte Wurzelanläufe, Seltenheitswert, Gestaltwert, ortsbildprägend
38	B	Pyramideneiche	Quercus robur "Fastigiata"	im Keilspark	Friedrichroda		Flur 2, Flst. 356/7	610062	5635221	ortsbildprägend
39	B	Stieleiche	Quercus robur	"Grenzeiche"	Friedrichroda	an der B 88	Flur 7, Flst. 1653/1	611773	5634755	landschaftsbildprägend, kulturhistorischer Wert
40	B	Douglasie	Pseudotsuga menziesii		Friedrichroda	Garten der Dialysestation	Flur 4, Flst. 654/1	609907	5635565	ortsbildprägend, naturgeschichtliche und kulturhistorische Bedeutung, Seltenheitswert
41	B	Riesen-Lebensbaum	Thula plicata		Friedrichroda	Garten der Dialysestation	Flur 4, Flst. 654/1	609911	5635534	ortsbildprägend, naturgeschichtliche und kulturhistorische Bedeutung, Seltenheitswert
42	B	Gelbkiefer	Pinus ponderosa		Friedrichroda	Garten der Dialysestation	Flur 4, Flst. 654/2	609935	5635503	ortsbildprägend, naturgeschichtliche und kulturhistorische Bedeutung, Seltenheitswert
43	B	Schlangenfichte	Picea abies Virgata		Friedrichroda	Garten der Dialysestation	Flur 4, Flst. 654/2	609941	5635509	ortsbildprägend, naturgeschichtliche und kulturhistorische Bedeutung, Seltenheitswert
44	B	Orient-Fichte	Picea orientalis		Friedrichroda	Garten der Dialysestation	Flur 4, Flst. 654/2	609943	5635498	ortsbildprägend, naturgeschichtliche und kulturhistorische Bedeutung, Seltenheitswert
45	B	Japanische Hemlocktanne	Tsuga diversifolia		Friedrichroda	Garten der Dialysestation	Flur 4, Flst. 654/2	609966	5635510	ortsbildprägend, naturgeschichtliche und kulturhistorische Bedeutung, Seltenheitswert
46		Pyramidenpappel-Allee	Populus pyramidensis	Allee an ehemaliger Straße	Ernstroda	ehemalige Steinforststraße zum Igelsteich	Flur 6, Flst. 1502/0	612080 (Mittelpunkt)	5637113	landschaftsbildprägend, Allee an alter Straße
47		Stieleiche	Quercus robur		Friedrichroda	auf der Wiese zwischen Waldbahn und B 88, nahe der Marienglashöhle	Flur 24, Flst. 2295/74	608624	5635905	landschaftsbildprägend, markanter Einzelbaum
48		Pyramideneiche	Quercus robur 'Fastigiata'		Friedrichroda-Reinhardsbrunn	Innenpark, südlich des Schlosses	Flur 26, Flst. 2288/156	609633	5636002	Parkbaum, landschaftsbildprägend
49		Weißtanne	Abies alba		Friedrichroda-Reinhardsbrunn	Innenpark, südlich des Schlosses	Flur 26, Flst. 2288/156	609630	5636019	Parkbaum, landschaftsbildprägend
50		Feldahorn	Acer campestre		Friedrichroda-Reinhardsbrunn	Innenpark, südlich des Schlosses	Flur 26, Flst. 2288/156	609616	5636060	Parkbaum, landschaftsbildprägend
51		Schwarzerle	Alnus glutinosa		Friedrichroda-Reinhardsbrunn	Innenpark, am Nordufer des Schlossteichs	Flur 26, Flst. 2288/156	6094466	5636194	Parkbaum, landschaftsbildprägend
52		Sommerlinde	Tilia platyphyllos		Friedrichroda-Reinhardsbrunn	Innenpark, vor dem Schloss am Hauptweg	Flur 26, Flst. 2288/156	609617	5636160	Parkbaum, landschaftsbildprägend
53		Farnblättrige Buche	Fagus sylvatica 'Asplenifolia'		Friedrichroda-Reinhardsbrunn	Innenpark, vor dem Schloss am Hauptweg	Flur 26, Flst. 2288/156	609626	5636330	Parkbaum, landschaftsbildprägend, besondere Zuchtform, Seltenheitswert
54		Baumgruppe aus Linden und Buchen im Wechsel	Tilia spec. und Fagus sylvatica	"12 Apostel"	Friedrichroda-Reinhardsbrunn	am Wildgehege im Außenpark Reinhardsbrunn	Flur 26, Flst. 2288/199	609217	5636330	alte Thingstätte, kreisförmige Pflanzung, kulturhistorisch bedeutsam, war bereits vor dem Kloster Reinhardsbrunn vorhanden, bisher als ND ohne Beschluss geführt
55	B	Winterlinde	"Siebenbrunnen-linde"		Friemar	am Siebenbrunnen, Ersatzbaum	Flur 2, Flst. 282/3	624552	5648532	kulturhistorische Bedeutung
56		Winterlinde	Tilia cordata	"Lindwurm-Linde"	Friemar	Lindwurmhügel im Süden des Ortes	Flur 2, Flst. 196	625796	5646869	historisch bedeutsam, 1934 durch Schulkinder gepflanzt, landschaftsbildprägend, Biotopwert
57		2 Rosskastanien	2 Aesculus hippocastanum		Friemar	im Südwesten von Friemar an einem ehemaligen Weg im Süden des Ortes	Flur 2, Flst. 270	623775 und 624296	5647503 5647619	Reste einer ehemaligen Wegbepflanzung, Biotopwert, landschaftsbildprägend
58		Sommerlinde	Tilia platyphyllos	"Jakobslinde" mit Feldstein	Friemar	im Feld südwestlich von Friemar an einer ehemaligen Wegekreuzung	Flur 2, Flst. 271	624568	5647694	reich verzweigte Krone mit großem Feldstein; landschaftsbildprägend
59		Stieleiche	Quercus robur	"im langen Riem"	Nauendorf	im Feld zwischen Georgenthal und Nauendorf	Flur 3, Flst. 513/0	617721	5632297	landschaftsbildprägend, Biotopwert
60		Rosskastanie	Aesculus hippocastanum	"im Hasenwinkel"	Nauendorf	im Feld zwischen Georgenthal und Nauendorf	Flur 3, Flst. 492/0	617938	5632242	landschaftsbildprägend, Biotopwert
61		Stieleiche	Quercus robur		Nauendorf	an einem Weg am westlichen Ortsrand	Flur 1, Flst. 261	618910	5631500	noch jüngerer Zukunftsbaum, Biotopwert

ND Nr.	ND Bestand (B)	Baumart	wissenschafftlicher Name	nähere Bezeichnung	Gemarkung	Standort	Flur/Flst.	Koordinaten (UTM)	Schutzzweck, Besonderheiten
62		Bergahorn	Acer pseudoplatanus		Nauendorf	an der Waldstraße, Wendeschleife, Feuerwehr	Flur 2, Flst. 288/1	618684 5631662	Gestaltwert, ortsbildprägend
63		Robinie	Robinia pseudoacacia		Georgenthal	Bahnhofstraße	Flur 3, Flst. 54/8	617688 5632987	stattliche Größe für diese Baumart, ortsbildprägend
64		2 Schwarzkiefern am Bahnhof	2 Pinus nigra		Georgenthal	Bahnhofsvorplatz	Flur 3, Flst. 54/21	617746 5633094 und 617731 5633043	ortsbildprägend, bereits als ND gekennzeichnet, Beschluss fehlt
65		zweistämmige Steileiche	Quercus robur	"Hufeiseneiche"	Georgenthal	Nauendorfer Str., auf einer Freifläche, in einem Wohngebiet	Flur 4, Flst. 87	617163 5631997	besondere Wuchsform, ortsbildprägend
66		Winterlinde	Tilia cordata		Georgenthal	am Mühlteich	Flur 1, Flst. 4	616450 5632082	ortsbildprägend
67		Stechpalme	Ilex aquifolium		Georgenthal	in einem Vorgarten	Flur 1, Flst. 78	616515 5632195	stattlicher Baum für diese Art, ortsbildprägend, Biotopwert
68		Eibe	Taxus baccata		Georgenthal		Flur 1, Flst. 94/6	616533 5632134	sehr seltene Baumart, stattlicher Baum für diese Art, männlicher Baum
69		Alleebäume am Hammerteich (3 Stieleichen und 1 Sommerlinde)	3 Quercus robur und 1 Tilia platyphyllos		Georgenthal	4 Bäume östlich des Hammerteichs	Baum 1, Flur 2, Flst. 19/1, Baum 2, Flur 2 Flst. 22/3; Baum 3 u. 4, Flur 2, Flst. 22/2	von N nach S: 616761 5632492 (Baum 1) 616778 5632453 (Baum 2) 616787 5632434 (Baum 3 - Linde) 616792 5632426 (Baum 4)	sehr alter Baumbestand, ortsbildprägend im Ensemble mit dem Hammerteich
70		Winterlinde	Tilia cordata		Gierstädt	am Schwimmbad	Flur 1, Flst. 77/1	627778 5656039	bisher irrtümlicherweise als ND "Linde am Bonifaciusbrunnen" geführt, bereits als ND gekennzeichnet, Beschluss fehlt
71		Schwarzer Maulbeerbaum	Morus nigra	"im Hühnergarten"	Kleinfahner		Flur 1, Flst. 2/19	629252 5655533	Seltenheitswert, Klimawandelbaum
72	B	Birnbaum	Pyrus	"Franzosenbaum"	Kleinfahner	in einer Obstplantage	Flur 5, Flst. 485	629750 5655579	kulturhistorischer Wert, Biotopwert
73	B	Esskastanien	Castanea sativa		Kleinfahner	am Waldrand Forstort Tiergarten	Flur 1, Flst. 2/4	629194 5655394	Seltenheitswert, Gestaltwert
74	B	Blutbuche	Fagus sylvatica purpurea		Kleinfahner	am Waldrand Forstort Tiergarten	Flur 1, Flst. 2/4	629100 5655488	stattlicher Baum, Gestaltwert
75	B	Zweistämmige Linde	Tilia platyphyllos		Kleinfahner		Flur 1, Flst. 61	629239 5655611	Gestaltwert
76	B	Traubeneiche	Quercus robur	"am Bienstädter Berg"	Kleinfahner	im Forst	Flur 6, Flst. 601/3	629185 5654747	Biotopwert, Gestaltwert
77	B	Blutbuche	Fagus sylvatica purpurea	"Mozartstraße 4"	Gotha	Nähe Bahnhofstraße	Flur 10, Flst. 60/2	620237 5644925	Gestaltwert
78	B	Feldahorn	Acer campestre	"Mozartstraße 2"	Gotha	Nähe Bahnhofstraße	Flur 10, Flst. 62	620230 5644958	stattlicher Baum für diese Art, Seltenheitswert
79	B	Blutbuche	Fagus sylvatica purpurea	"Bahnhofstraße 5"	Gotha	an der Turnhalle	Flur 10, Flst. 52/1	620384 5644757	ortsbildprägender Baum, luftklimatische Bedeutung
80	B	2 Ginkgos	Ginkgo biloba	"Bahnhofstraße 5a"	Gotha	an der Turnhalle	Flur 10, Flst. 52/1	620363 5644772	Seltenheitswert
81	B	2 Pyramideneichen	Quercus robur "Fastigiata"		Gotha	Friedrichstraße 5, vor Schloss Friedrichsthal	Flur 8, Flst. 89	620125 5645335 und 620129 5645324	Gestaltwert, kulturhistorisches Ensemble
82	B	3 Schwarzkiefern	3 Pinus nigra		Gotha	Friedrichstraße, vor der Orangerie	Flur 8, Flst. 87	620116 5645289 und 620092 5645353 (2 Bäume)	Gestaltwert, kulturhistorisches Ensemble
83	B	Stieleiche	Quercus robur	"Ekhofplatz 1"	Gotha	neben der ehemaligen Hauptpost in einer Grünanlage	Flur 8, Flst. 50	620064 5645623	Gestaltwert, lufthygienischer Wert
84	B	Rosskastanie	Aesculus hippocastanum	"Hauptpost"	Gotha	neben der ehemaligen Hauptpost in einer Grünanlage	Flur 8, Flst. 50	620044 5645603	Gestaltwert, lufthygienischer Wert, Alterswert, Standortwert
85	B	Rotbuche	Fagus sylvatica	"Bürgeraue 6"	Gotha	im Vorgarten des Grundstücks Bürgeraue 6	Flur 17, Flst. 13	619204 5645389	Gestaltwert, lufthygienischer Wert
86	B	Pyramideneiche	Querus robur "Fastigiata"		Gotha	im Grundstück des Kindergartens an der Gadollastraße	Flur 17, Flst. 12	6119173 5645423	Gestaltwert, lufthygienischer Wert
87	B	Rotbuche	Fagus sylvatica	"Bürgeraue 10"	Gotha	im Vorgarten des Grundstücks Bürgeraue 10	Flur 17, Flst. 17	619229 5645305	Gestaltwert, lufthygienischer Wert
88	B	Weymouthskiefer	Pinus strobus	"Lyrakiefer"	Gotha	an der Südostecke des Gothaer Parks	Flur 1, Flst. 50	620064 5644646	Gestaltwert
89	B	Stieleiche	Quercus robur	"Ifflandeiche"	Gotha	am Seeberg	Flur 35, Flst. 711/1	623255 5643226	kulturhistorischer Wert, Biotopwert
90	B	Stieleiche	Quercus robur	"Jägereiche"	Gotha	am Seeberg	Flur 35, Flst. 706	623977 5643137	kulturhistorischer Wert, Biotopwert
91	B	Lindengruppe Sieben Teiche	Tilia cordata		Gotha	am Königsbrunnen, Gotha-Mittelhausen	Flur 21, Flst. 57/2	620265 5643435	Gestaltwert, Biotopwert
92	B	4 Platanen, 1 Eiche	4 Platanus x hybrida und 1 Quercus robur	"Baumgruppe Mozartstraße 3"	Gotha	im Garten des Grundstücks Mozartstraße 3	Flur 9, Flst. 15/9	620360 5645002 (Platanen) 620367 5645015 (Stieleiche)	Gestaltwert, Biotopwert, lufthygienischer Wert

ND Nr.	ND Bestand (B)	Baumart	wissenschafftlicher Name	nähere Bezeichnung	Gemarkung	Standort	Flur/Flst.	Koordinaten (UTM)		Schutzzweck, Besonderheiten
93	B	Blutbuche	Fagus sylvatica purpurea		Gotha	im Garten des Grundstücks Mozartstraße 5, angrenzend an Grundstück Reyherstraße 3	Flur 9, Flst. 16	620424	5644919	Gestaltwert, lufthygienischer Wert
94	B	Holländische Linde	Tilia x vulgaris		Gotha	im Vorgarten des Grundstücks Mozartstraße 5	Flur 9, Flst. 16	620348	5644908	Seltenheitswert, Gestaltwert, lufthygienischer Wert, Alterswert
95	B	2 Ginkgos	Ginkgo biloba	"Gartenstraße 19"	Gotha	auf dem Grundstück der Raiffeisenbank	Flur 6, Flst. 150/15	619631	5645810	Seltenheitswert, weiblicher Baum
96	B	Ginkgo	Ginkgo biloba	"Schützenallee 34"	Gotha	Grünfläche südlich des Wohnblocks	Flur 6, Flst. 100/22	619684	5645937	Seltenheitswert, naturgeschichtliche und kulturhistorische Bedeutung
97	B	Bergulme	Ulmus glabra	am Schützenberg	Gotha	Nähe Bertha-von-Suttner-Platz	Flur 6, Flst.100/49	619326	5645747	Gestaltwert, Seltenheitswert, Standortwert, Alterswert
98	B	Bergulme	Ulmus glabra		Gotha	Emminghausstraße 8, Grünfläche im Hof Landratsamt	Flur 17, Flst. 133/9	619009	5645439	Gestaltwert, Seltenheitswert, Standortwert, Alterswert
99	B	Amerikanische Roteiche	Quercus rubra	am Arnoldiplatz	Gotha	am Parkplatz hinter dem Kiosk "Katholischer Bahnhof"	Flur 8, Flst.1/3	620026	5645712	Gestaltwert, Seltenheitswert, Standortwert
100	B	Bergahorn	Acer pseudoplatanus		Gotha	Grünfläche Gotthardstraße 14	Flur 8, Flst. 38/0	620328	5645633	Gestaltwert, lufthygienischer Wert, Standortwert
101		Platane	Platanus x hybrida		Gotha	Grünfläche Gotthardstr. 14 (Boxhalle)	Flur 8, Flst. 38/0	620339	5645601	Gestaltwert, luftklimatische Bedeutung
102	B	Gurken-Magnolie	Magnolia acuminata		Gotha	Grundstück des Spiel- und Bolzplatzes Bürgeraue	Flur 17, Flst. 19/8	619247	5645225	Seltenheitswert
103	B	Gurken-Magnolie	Magnolia acuminata		Gotha	Schöne Allee 9a	Flur 8, Flst. 163/5	620466	5645181	Seltenheitswert, Standortwert, Gestaltwert, Alterswert
104	B	Blutbuche	Fagus sylvatica purpurea		Gotha	im hinteren Gartenbereich des Hauses Friedrichstraße 24	Flur 3, Flst. 32/6	620149	5645058	Gestaltwert, lufthygienischer Wert
105	B	Rosskastanie	Aesculus hippocastanum		Gotha	Dr. Wilhelm-Külz-Straße, Wiese im Innenhof	Flur 1, Flst. 46/8	619992	5644950	Gestaltwert, Erlebniswert, Standortwert
106	B	Blutbuche	Fagus sylvatica purpurea		Gotha	Ernststraße 17	Flur 16, Flst. 151/5	618814	5644749	stattlicher Baum, ortsbildprägend, Alterswert
107	B	Stieleiche	Quercus robur	"Dicke Eiche" am Boxberg	Uelleben		Flur 7, Flst. 339/2	618113	5639920	stattlicher Baum, landschaftsbildprägend
108		Lindengruppe	Tilia cordata		Uelleben	an der alten Schule, Bushaltestelle	Flur 1, Flst. 175/2	619725 (Zentrum)	5641398	wurde als ND geführt, Beschluss nicht auffindbar, Biotopwert, ortsbildprägend
109		Walnuss	Juglans regia		Gotha	Waltershäuser Str. 58	Fl. 16, Flst. 201	618745	5644812	Gestaltwert, ortsbildprägend
110		Tulpenbaum	Lirodendron tulipifera		Gotha	Schloss Friedenstein Ostseite	Flur 3, Flst. 1	619785	5645216	Seltenheitswert, hohes Alter
111		doppelstämmige Stieleiche	Quercus robur		Gotha	Liebetraustraße 4	Flur 17, Flst. 15/7	619151	5645315	stattlicher Wuchs, Gestaltwert
112		Blutbuche	Fagus sylvatica purpurea		Gotha	Liebetraustraße 4	Flur 17, Flst. 15/7	619113	5645278	vergleichsweise jüngerer Baum , "Zukunftsbaum", sehr schön gewachsen
113		Weymouthkiefer	Pinus strobus		Gotha	Schöne Allee 1	Flur 8, Flst. 168/1	620296	5645117	stattlicher Baum, seltene Baumart, Biotopwert
114		2 Rotbuchen	2 Fagus sylcvatica		Gotha	Schöne Allee 9	Flur 8, Flst 163/4	620428	5645211	ortsbildprägender Baum, luftklimatische Bedeutung
115		Blutbuche	Fagus sylvatica purpurea		Gotha	Spohrstrasse (1), Ecke Hohe Straße	Flur 6 Flst. 8/5 ; Flurstücke 8/7 und 8/10 im Kronentraufbereich nachbarlich betroffen	619327	5645988	ortsbildprägender Baum
116		Blutbuche	Fagus sylvatica purpurea		Gotha	Purgoldweg 2	Flur 1, Flst. 30/1	620185	5644905	bizarrer Wurzelteller auf Blockhalde, Gestaltwert
117		Schwarznuss	Juglans nigra		Gotha	Schützenallee 10	Fl. 6, Flst. 100/59	619417	5645889	stattlicher Baum, seltene Baumart
118		Hainbuche	Carpinus betulus	Doppelstamm	Gotha	Siebleben, Mönchspark, am Ostufer des großen Teiches	Flur 34, Flst. 127/16	622310	5644731	sehr alter Baum, Gestaltwert
119		Pyramideneiche	Quercus robur 'Fastigiata'	"Kaisereiche"	Gotha-Siebleben	an der alten Schule, ehemals Edelhof	Flur 37, Flst. 183/1	622930	5644831	kulturhistorische Bedeutung, gepflanzt 1888, im Jahr der 'drei Kaiser'
120		Stieleiche	Quercus robur		Gotha, Gemarkung Uelleben	am Boxberg, Nähe ND Dicke Eiche	Flur 7, Flst. 339	617748	5640240	besonders stattlicher Baum im Forst
121		Winter-Linde im Forstort "Sonneborner Ecke"	Tilia cordata	an "Freunds Ruh"	Gotha/ am Krahnberg	Sonneborner Straße am Denkmal "Freunds Ruh"	Flur 26, Blatt 6, Flst. 355 "Forstort Sonneborner Ecke"	616072	5647208	historische und denkmalpflegerische Bedeutung
122		Blauglockenbaum	Paulownia tomentosa		Gotha	Karl-Schwarz-Straße 8	Flur 4, Flst. 57	619135	5645853	seltene Baumart, Gestaltwert
123		Pyramideneiche	Quercus robur 'Fastigiata'	Quercus robur faestigiata	Gotha	Eisenacher Str. 7	Flur 17, Flst. 26	619043	5645725	Biotopwert, stattlicher Baum

ND Nr.	ND Bestand (B)	Baumart	wissenschafftlicher Name	nähere Bezeichnung	Gemarkung	Standort	Flur/Flst.	Koordinaten (UTM)	Schutzzweck, Besonderheiten
124		Bergulme	Ulmus glabra	Ulmus glabra	Gotha	Am Galberg, Standort vom alten Pulverhaus	Flur 26, Flst. 351	617892 5646537	seltene Baumart, Biotopwert
125		Winterlinde	Tilia cordata		Gotha	Friedrichrodaer Straße 1	Flur 13, Flst. 6/8	618878 5644486	Gestaltwert, Biotopwert, luftklimatische Bedeutung
126		Schwarzkiefer	Pinus nigra		Gotha	Reinhardsbrunner Str. (ehemalige Polizei)	Flur 2, Flst. 12/4	619187 5644678	ortsbildprägend
127	B	Stieleiche	Quercus robur	"Kosakeneiche"	Großfahner	im Forst	Flur 6, Flst. 8/29	626662 5655739	Gestaltwert, Biotopwert
128		Schwarzpappel	Populus nigra	am Schönauer Weg	Herrenhof	Hirzberg, im Feld, Flurbezeichnung "Bei der Pappel"	Flur 5, Flst. 1476	618207 5634233	landschaftsbildprägend
129		Stieleiche	Quercus robur	im Haidtal	Hörselgau	gGLB Haidtal, am Rand einer Heidefläche	Flur 11, Flst. 114	613310 5644088	landschaftsbildprägend
130		Silberweide	Salix alba	"Weide am Tuppstein"	Hörselgau	am Tuppstein	Flur 6, Flst. 5/2	612598 5641385	sehr hohes Alter, Höhe 16 m, Stammumfang 6,5 m, landschaftsbildprägend, Biotopwert
131		Stieleiche	Quercus robur	"Dicke Eiche" im Berlach	Trügleben		Flur 6, Flst. 82/1	615050 5644121	sehr stattlicher Baum im Forst
132		2 Eichen	Quercus robur	Heide am Steinberg	Laucha	am Steinberg, Nähe Thomaswiese	Flur 7, Flst. 1099	nördlicher Baum 606760 5641881 südlicher Baum 606755 5641861	landschaftsbildprägend
133		Blutbuche	Fagus sylvatica purpurea		Mechterstädt	Regelschule Schulhof	Flur 1, Flst. 104/13	607128 5644561	Gestaltwert
134		Linde	Tilia spez. europaeus		Schönau v.d.W.	an Wegegabelung	Flur 2, Flst. 272/8	615317 5634823	Zukunftsbaum', sehr schöner Wuchs, ortsbildprägend
135		Stieleiche	Quercus robur	im Pfarrgarten	Leina	im Pfarrgarten	Flur 1, Flst. 148/3	614684 5640145	ortsbildprägend
136		Winterlinde	Tilia cordata	am Kandelaber	Altenbergen	am Kandelaber	Flur 2, Flst. 559/4	614322 5632499	landschaftsbildprägend, Biotopwert
137	B	Stieleiche	Quercus robur	am Försteracker	Schwarzwald		Flur 5, Flst. 583/9	622350 5628367	landschaftsbildprägend, Biotopwert
138		Bergahorn	Acer pseudoplatanus		Stutzhaus	unterhalb der Auffahrt zum Berghotel	Flur 13, Flst. 2975/16	621232 5627338	sehr stattlicher Baum
139		Gemeine Fichte	Picea abies		Schwarzwald	am Salzmann-felsen/Triefstein am Weg zur Wegscheide	Gemarkung Schwarzwald, Flur 14, Flst. 827/3	621767 5622666	Gestaltwert, bizarrer Wuchs
140		Europäische Lärche	Larix decidua		Schwarzwald	unmittelbar neben dem Kreuz vor der Käfernburgruine	Flur 6, Flst. 724/11	622070 5625543	stärkste Lärche der Gruppe an kulturhistorisch wertvoller Stätte
141	B	Pyramidenfichte	Picea excelsa var. Columnaris	"Zypressenfichte"	Schwarzwald	am Kammerbacher Pirschhaus	Flur 17, Flst. 834/1	619725 5620797	sehr stattlicher Baum, Gestaltwert
142		Allee alte F 247 von Ohratalsperre bis Kreisgrenze		alte Landstraße nach Oberhof	Schwarzwald	Allee aus Bergahorn, Kastanie und Bergulme mit Nachpflanzungen (2011)	Flur 15, Flst. 831/1	621711 5622357 (Mitte des geschützten Wegeabschnittes)	landschaftsbildprägend, Beispiel für alte straßenbegleitende Allee
143		Stieleiche	Quercus robur		Molschleben	am Großen Lindenplatz	Flur 2, FlSt. 101/2	624724 5651866	ortsbildprägend, in einem Park
144	B	Ginkgo	Ginkgo biloba		Neudietendorf	im Vorgarten Kirchstraße 2	Flur 2, Flst. 302/5	634287 5641874	Seltenheitswert, weiblicher Baum
145	B	Gemeine Esche	Fraxinus excelsior		Neudietendorf	im Vorgarten	Flur 2, Flst. 258/6	634172 5641859	Gestaltwert, ortsbildprägend
146		Stieleiche	Quercus robur	Dicke Eiche in der Aue	Ingersleben	in der Aue, ehemaliger Tiefbrunnen an der Apfelstädt	Flur 4, Flst. 540/129	635372 5642525	sehr stattlicher Baum, landschaftsbildprägend
147		Stieleiche	Quercus robur	Doppel- oder Zwillingseiche am Holzberg	Ingersleben	am Holzberg	Flur 4, Flst. 611; 609 randlich betroffen	636042 5642252	Gestaltwert, stattlicher Baum im Forst
148		Stieleiche	Quercus robur	an den Wiesenhöfen	Neudietendorf	auf einer Koppel Flur "Die Wiesenhöfe"	Flur 1, Flst. 41	634387 5641193	landschaftsbildprägend, Biotopwert
149		Rotbuche und Ginkgo	Fagus sylvatica und Ginkgo biloba	im Edelhof	Brüheim	Schlossgasse 4 Edelhof	Flur 1, Flst.157	611166 5651091 (Ginkgo) und 611152 5651060 (Buche)	hoher Gestaltwert, weiblicher Ginkgo sehr alt, Rotbuche bizarrer Wuchs
150		2 Stieleichen	2 Quercus robur	am "Schafstieg"	Brüheim	Feldweg nach Friedrichswerth	Flur 2, Flst. 13	6106837 5651322 und 610351 5651260	stattliche Bäume, 316 und 260 Jahre alt
151		Winterlinde	Tilia cordata		Brüheim	an einem Feldweg im Nordwesten des Ortes	Flur 3, Flst. 35	610674 5651767	Biotopwert, landschaftsbildprägend, 212 Jahre alt
152		Walnuss	Juglans regia	am Leichberg	Brüheim	an einem Rasenweg	Flur 4, Flst. 4	609718 5652159	landschaftsbildprägend, Teil einer Nussbaumreihe
153	B	Linde am Lindenhügel	Tilia platyphyllos		Bufleben	am Feldweg Richtung Eschenbergen, Ersatzbaum	Flur 3, Flst. 48	621908 5651818	kulturhistorische Bedeutung
154		Bergulme	Ulmus glabra		Goldbach	Karl-Marx-Str. , an der Grundschule am Zaun	Flur 2, Flst. 227/7	616417 5650199	seltene Baumart
155		Winterlinde	Tilia cordata	im Feld	Goldbach	zwischen Ort und Goldberg im Feld	Flur 6, Flst. 1097	615651 5650049	prägender Baum in der Feldflur, Biotopwert
156		Stieleiche	Quercus robur		Haina	am Sportplatz	Flur 2, Flst. 273/69	606088 5649779	sehr stattlicher Baum, ortsbildprägend

ND Nr.	ND Bestand (B)	Baumart	wissenschafftlicher Name	nähere Bezeichnung	Gemarkung	Standort	Flur/Flst.	Koordinaten (UTM)	Schutzzweck, Besonderheiten
157		2 Hainbuchen	2 Carpinus betulus	an der alten Nesse	Friedrichswerth	alter Nesseverlauf Nähe Zimmerei und Schloßmauer, am südlichen Ortsrand	Flur 2, Flst. 6/4	nördlicher Baum 608365 5650009 südlicher Baum 608372 5650003	stattliche Bäume für diese Baumart, ortsbildprägend an Schlossmauer
158		2 Winterlinden	2 Tilia cordata	im Kirchgarten	Nottleben	an der Kirche, Schulwinkel	Flur 4, Flst. 1525	629442 5647517	Gestaltwert, ortsbildprägend
159		Weißtanne	Abies alba		Ohrdruf	in der Radebreche zwischen Spitzgraben und Ochsenstallgrund	Flur 12, Flst. 2981/0	618898 5626455	sehr stattliche Weißtanne im Forst, genetisch wertvoll, Seltenheitswert
160		Traubeneiche	Quercus petraea		Ohrdruf	an den Staabs Büschen	Flur 17, Flst. 3205	620798 5630149	seltene Baumart im Landkreis Gotha, StU 3,90m
161		Esskastanie	Castanea sativa		Ohrdruf	am Eingang Park Tobiashammer	Flur 9, Flst. 2832/25	621969 5629275	seltene Baumart, StU 2,30m
162		Feldulme	Ulmus minor		Ohrdruf	Nähe Tobiashammer	Flur 9, Flst. 2832/21	621980 5629228	stattliche Größe für diese Baumart
163		Flatterulmen	Ulmus laevis	am Scherershüttenweg	Ohrdruf	beidseitige Baumreihe, junge und alte Bäume	Flur 18, Flst. 3538/0	Ostseite des Weges: nördliche Begrenzung 621330 5630981 südliche Begrenzung 621232 5630813 Westseite des Weges: nördliche Begrenzung 621318 5630987 südliche Begrenzung 621286 5630931	sehr seltene Baumart, Alleeanpflanzung
164		Küstendouglasiengruppe, 3 Stück	3 Pseudotsuga menziesii		Ohrdruf	auf einer Insel zwischen Ohra und Mühlgraben südlich des Tobiashammers	Flur 9, Flst. 2832/14	622056 5629073	stattliche Bäume, stärkster Baum hat 3,50 m Stammumfang
165	B	Winterlinde	Tilia cordata	"Schillerlinde"	Ohrdruf	am Michaelisplatz	Flur 2, Flst. 489	622210 5632179	kulturhistorische Bedeutung, 1905 anlässlich des 100. Todestages von Friedrich Schiller gepflanzt, Bombenschaden im 2. Weltkrieg
166		Stieleiche	Quercus robur	"Hohle Eiche"	Gräfenhain	Steudingswiese nahe Steigerhaus	Flur 10, Flst. 3	617442 5628085	Stammumfang 4,22m, besonders alter Baum, Gestaltwert
167		Stieleiche	Quercus robur	Eiche im Dorfpark	Gräfenhain	im kleinen Park an der Hauptstraße hinter d. abendl. Lebensbaum	Flur 1, Flst. 95/4	619797 5630965	ortsbildprägend
168		2 Mehlbeeren	Sorbus aria	Alleebäume (vor Haus Nr. 16a)	Crawinkel	Friedrichsanfang	Flur 19, Flst. 88/0	Baum 072 (rechts der Einfahrt) 624925 5626640 Baum Nr. 073 (links der Einfahrt) 624917 5626633	Teile einer markanten Baumreihe, Charakterbäume
169	B	Sommerlinde	Tilia platyphyllos		Wölfis	am Rondell vor der Kirche	Flur 1, Flst. 176	625322 5630176	ortsbildprägend, Alter
170		Winterlinde	Tilia cordata	"Friedenslinde"	Wölfis	an der Markbrunnenstraße	Flur 1, Flst. 68	625158 5629972	ortsbildprägend, kulturhistorischer Wert, gepflanzt 1871 anlässlich des Friedensvertrages zwischen Deutschland und Frankreich
171		2 Winterlinden	2 Tilia cordata		Petriroda	an der Kirche	Flur 1, Flst. 132	619807 5636504	ortsbildprägend
172		Birnenallee	Pyrus		Pferdingsleben	am alten Bienstädter Weg	Flur 3, Flst. 270	628106 5648924	sehr alter wertvoller Baumbestand, seltene regionale Obstsorten, Schutz und Erhaltung wichtig für Genpool
173		Baumreihe am ehemaligen Gutshof	5 Fraxinus excelsior, 1 Quercus robur, 1 Aesculus hippocastanum	5 Eschen, 1 Eiche, 1 Kastanie	Schwabhausen	Grundstück des Gutshofes	Flur 1, Flst. 33/9	von Nord nach Süd: Baum 1 Stieleiche 621287 5638820 Baum 2 Esche 621288 5638814 Baum 3 Esche 621303 5638792 Baum 4 Esche 621304 5638781 Baum 5 Esche 621306 5638774 Baum 6 Rosskastanie 621312 5638767 Baum 7 Esche 621315 5638748	kulturhistorisch wertvoll, als Gesamtensemble ortsbildprägend
174		Rosskastanie und Bergahorn	Aesculus hippocastanum und Acer pseudoplatanus		Eberstädt	am westlichen Ausläufer des Goldbergs	Flur 4, Flst. 5/0	Rosskastanie 614161 5650875 Bergahorn 614138 5650852	landschaftsbildprägend
175		Stieleiche mit Quelle	Quercus robur		Sonneborn	Am Gothaer Weg im Feld, am Völkersborn	Flur 12, Flst. 2/0	613220 5648973	landschaftsbildprägend
176		Weißtanne	Abies alba		Tambach-Dietharz	hinter dem Sportlerheim	Flur 30, Flst. 3372/7	613988 5626669	stattlicher Baum, Genpool
177		Gemeine Fichte	Picea abies		Tambach-Dietharz	unterhalb Weißtanne, oberhalb Gothaer Talsperre	Flur 30, Flst. 3372/7	613931 5626606	besonders schönes großes Exemplar, mind. 200 Jahre alt
178		Weißtanne und 2 Fichten	Abies alba und 2 Picea abies		Tambach-Dietharz	am Mittelwasserteich	Flur 14, Flst. 3195/4	614997 562981 (Fichten) und 615004 5624959 (Weißtanne)	landschaftsbildprägend, Genpool

ND Nr.	ND Bestand (B)	Baumart	wissenschafftlicher Name	nähere Bezeichnung	Gemarkung	Standort	Flur/Flst.	Koordinaten (UTM)	Schutzzweck, Besonderheiten
179		2 Roteichen	2 Quercus rubra		Tambach-Dietharz	Triftstraße	Flur 4, Flst. 1394/2	Baum 1: 613767 5628580 Baum 2: 613773 5628582	ortsbildprägend, seltene Baumart im Ortsbild, Teil einer ehemaligen Baumreihe
180		Winterlinde	Tilia cordata		Tambach-Dietharz	Oberhofer Straße	Flur 9, Flst. 2703/10	614472 5628039	ortsbildprägend
181		Doppelfichte	Picea abies		Tambach-Dietharz	im Mittelwassergrund	Flur 27, Flst. 3303/0	614716 5625331	landschaftsbildprägend, Gestaltwert
182	B	Winterlinde	Tilia cordata		Burgtonna	am Fahnerschen Weg	Flur 8, Flst. 441/1	622210 5658579	landschaftsbildprägend
183	B	Kornelkirsche	Cornus mas		Waltershausen	Tennebergstraße Kemnotsgarten	Flur 4, Flst. 1083/3	609346 5639369	Seltenheitswert
184	B	Gemeine Fichte	Picea abies		Waltershausen	im Hocksloch an einem Wasserlauf und neben einem historischen Grenzstein mit Wappen im Forst	Flur 14, Flst. 2731/22	609140 5638464	stattlicher Baum, Genpool
185	B	Sommerlinde und Blutbuche	Tilia platyphyllos und Fagus sylvatica purpurea	"in Bardorfs Garten"	Waltershausen	in einem Gartengrundstück an der Zeughausgasse	Flur 4, Flst. 1260/4 (Linde) und Flur 4, Flst. 1260/3 (Buche)	609680 5639103 (Linde) und 609695 5639077 (Buche)	ortsbildprägende Bäume
186	B	Gemeine Kiefer	Pinus sylvestris	"Föhre am Hexenrasen"	Waltershausen	an einer Waldkreuzung im Waldgebiet "Graue Scheuer"	Flur 16, Flst. 2738/9	609468 5637800	Gestaltwert, Panzerrinde
187	B	Sommerlinde	Tilia platyphyllos	"Salzmannlinde"	Schnepfenthal-Rödichen	Vorgartenpark an der Salzmannschule	Flur 2, Flst. 237/2	610754 5638084	kulturhistorischer Wert, landschaftsbildprägend, gepflanzt 6.11.1789 anlässlich der Erbauung der Schule
188	B	Eiben	Taxus baccata	am Südhang des Hermannsteins	Schnepfenthal-Rödichen	im Wald	Flur 6, Flst. 855/1	610751 5637512 (Zentrum)	Seltenheitswert, Genpool
189	B	Ginkgo	Ginkgo biloba		Waltershausen	Ziegenbergstraße	Flur 1, Flst. 166/3	609129 5639657	Seltenheitswert
190		Blutbuche	Fagus sylvatica purpurea		Waltershausen	Ziegenberg, in kleinem Park, Trafohäuschen	Flur 1, Flst. 166/3	609127 5639670	ortsbildprägend, sehr stattlicher Baum
191	B	Pyramideneiche	Quercus robur Fastigiata	im Quelltal	Waltershausen	am Klostermühlenweg an einer Wegegabelung	Flur 17, Flst. 2744/8	610294 5637519	Biotopwert
192		Schwarzerle	Alnus glutinosa		Waltershausen	Quelltal	Flur 17, Flst. 2744/8	610297 5637511	sehr stattlicher Baum, 3,50 m Stammumfang, Genpool
193		Stieleiche	Quercus robur		Wahlwinkel	am Kindergarten	Flur 1, Flst. 187/1	612389 5639898	ortsbildprägend, Gestaltwert
194		Täuschende Elsbeere	Sorbus decipiens		Waltershausen	Erdfall, Weggablung	Flur 7, Flst. 1731/0	609942 5638513 (UTM)	sehr seltene Baumart, genetischer Wert
195		Blutbuche	Fagus sylvatica purpurea		Waltershausen	Waldstraße/ Ecke Robert-Koch-Straße	Flur 19, Flst. 2820/1	610097 5638615	ortsbildprägend
196		Hainbuche	Carpinus betulus	auf der Kräuterwiese	Waltershausen	NSG Burgberg mit Baldrichstein und Kräuterwiese	Flur 7, Flst. 1677/1	609524 5638579	Gestaltwert, sehr alter stattlicher Baum
197		Gelbblühende Kastanie	Aesculus flava		Waltershausen	Friedhofsvorplatz, an der Straße	Flur 1, Flst. 184/3	609172 5639672	Seltenheitswert
198	B	2 Winterlinden	Tilia cordata	"Friedenslinden"	Fischbach	kleine Grünfläche an der Straße zwischen Fischbach und Winterstein	Flur 2, Flst. 253/1	603562 5638545	kulturhistorischer Wert, landschaftsbildprägend
199		Winterlinde	Tilia cordata		Schmerbach	Kalkhög, frei auf Bergsprung stehend, Kopfbaum	Flur 1, Flst. 14/1	602098 5639784	exponierte Lage, landschaftsbildprägend
200		Stieleiche mit Rotbuche verwachsen	Quercus robur mit Fagus sylvatica	am Lerchenberg	Schmerbach	Nähe Lerchenbergsiedlung, auf einer Weide stehend	Flur 1, Flst. 223/5	601641 5638979	Gestaltwert
201		Traubeneiche	Quercus petraea	am Lerchenberg	Schmerbach	Lerchenbergsiedlung, auf einer Weide stehend, nordöstlich vorangeg. Bäume	Flur 1, Flst. 223/1	601718 5639021	dreistämmige Eiche, besonders schöne Wuchsform, Gestaltwert
202		Täuschende Elsbeere	Sorbus descipiens	in der Oberhardt	Schnepfenthal-Rödichen	im Wald unterhalb des historischen Friedhofes	Flur 3, Flst. 427/5	611108 5638007	seltende Baumart, Genpool
203		Trompetenbaum	Catalpa bignonioides		Schwarzhausen	im Kirchgarten	Flur 1, Flst. 1	603208 5639940	seltene Baumart
204		Bergahorn	Acer pseudoplatanus	an der Burgruine	Winterstein	an der Einfahrt zum Park an der Burgruine	Flur 1, Flst. 89	602350 5637910	mächtiger Bergahorn an der historischen Burgruine von Winterstein, Gestaltwert
205		Traubeneiche	Quercus petraea	am "Fischbacher Tor" an Wegekreuzung im Wald	Winterstein	im Wald	Flur 16, Flst. 665/2	603822 5636882	seltene Baumart, markanter Baum an Wegekreuzung, kulturhistorischer Wert
206		Bergulme	Ulmus glabra		Winterstein	im Forstgut Winterstein Ost	Flur 8, Flst. 547	601063 5635163	sehr stattlicher Baum im Forst, Genpool
207	B	Winterlinde	Tilia cordata	an der Schwarzbacher Brücke	Winterstein	im Forstgut Winterstein West	Flur 13, Flst. 621	601190 5636444	stattlicher Baum im Forst
208		Sommerlinde	Tilia platyphyllos		Westhausen	Dorfplatz Grünanlage	Flur 1, Flst. 108	618604 5652970	ortsbildprägend

BAD LANGENSALZA
Unstrut-Hainich
Unstrut-
Hainich-
Kreis
Fahner Höhe
Hörselberg-Hainich
Mittleres Nessetal
Nesseaue
Goldbach
Sonneborn
GOTHA
Hörsel
Wartburgkreis
Wutha-Farnroda
Seebach
WALTERSHAUSEN
Tabarz
FRIEDRICHRODA
Günthersleben-Wechmar
Schwabhausen
Emleben
Georgenthal
Apfelstädtaue
OHRDRUF
Truppen-
übungsplatz
TAMBACH-DIETHARZ
Luisenthal
Crawinkel
BROTTERODE-TRUSETAL
Landkreis
Floh-Seligenthal
Schmalkalden-Meiningen
SCHMALKALDEN
Haselgrund
Geratal
OBERHOF
RUHLA
Vogtei

Impressum:
Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** L. Ebhardt (S. 25 unten), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 13. Februar 2020**

Landratsamt Gotha

Amtliche Bekanntmachung

1. Durch die Stadt Ohrdruf wurde die ordentliche Kündigung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung von sechs Plätzen in der Kindertageseinrichtung“ von der ehemaligen Gemeinde Gossel, jetzt Ortsteil der Gemeinde Geratal, auf die ehemalige Gemeinde Crawinkel, jetzt Ortsteil der Stadt Ohrdruf, welche im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 31.08.2017 veröffentlicht wurde, zum 31.12.2019 der Rechtsaufsichtsbehörde am 25.06.2019 zur Genehmigung vorgelegt.
2. Die Genehmigung der Aufhebung der vorgenannten Zweckvereinbarung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) am 02.01.2020 erteilt. Es wurde sowohl durch die Stadt Ohrdruf als auch durch die Gemeinde Geratal am 07.01.2020, jeweils im Landratsamt Gotha eingegangen am 13.01.2020, der Rechtsbehelfsverzicht erklärt.
3. Die Aufhebung der vorgenannten Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung von sechs Plätzen in der Kindertageseinrichtung“ wird entsprechend § 13 Abs. 5 i.V.m. § 12 Abs. 1 ThürKGG hiermit amtlich bekanntgemacht.

gez. Eckert Gotha, 14.01.2020
Landrat

Vollzug des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Zweckvereinbarung zwischen der ehemaligen Gemeinde Crawinkel, jetzt Ortsteil der Stadt Ohrdruf, und der ehemaligen Gemeinde Gossel, jetzt Ortsteil der Gemeinde Geratal, zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung von sechs Plätzen in der Kindertageseinrichtung“

Das Landratsamt Gotha erlässt folgenden:

Bescheid:

1. Die Aufhebung der am 27.05.2016 zwischen der ehemaligen Gemeinde Crawinkel, jetzt Ortsteil der Stadt Ohrdruf, und der ehemaligen Gemeinde Gossel, jetzt Ortsteil der Gemeinde Geratal, geschlossenen Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung von sechs Plätzen in der Kindertageseinrichtung" wird genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Mit Datum vom 27.05.2016 wurde zwischen der ehemaligen Gemeinde Crawinkel, jetzt Ortsteil der Stadt Ohrdruf, und der ehemaligen Gemeinde Gossel, jetzt Ortsteil der Gemeinde Geratal, eine Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Bereitstellung von sechs Plätzen in der Kindertageseinrichtung" geschlossen. Diese wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Gotha mit Datum vom 13.07.2016 genehmigt und am 31.08.2016 im Amtsblatt des Landkreises Gotha bekannt gemacht. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens war der 01.01.2016 bestimmt.
Seitens der Stadt Ohrdruf wurde die Zweckvereinbarung gegenüber der Gemeinde Geratal mit Schreiben vom 25.06.2019 zum 31.12.2019 ordentlich gekündigt. Die Kündigung wurde mit PZU am 28.06.2019 zugestellt. In der Zweckvereinbarung wurde eine ordentliche Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende vereinbart.
Die Stadt Ohrdruf sowie die Gemeinde Geratal wurden mit Schreiben vom 20.11.2019 zur beabsichtigten Genehmigung der Aufhebung der Zweckvereinbarung in Folge der Kündigung gehört.
Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Verfahrensakte Bezug genommen.

II.

Die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Gotha ist zur Entscheidung auf Erteilung der Genehmigung sachlich und örtlich zuständig, §§ 13 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. 11 Abs. 2 Satz 1, 46 Abs. 1 Satz 2 ThürKGG, § 118 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz.
Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 ThürKGG bedarf die Aufhebung einer Zweckvereinbarung, welche genehmigungspflichtig war, auch einer Genehmigung.
Der Abschluss der Zweckvereinbarung war gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 ThürKGG genehmigungspflichtig, da mit der Zweckvereinbarung hoheitliche Rechte gegenüber Dritten, sog. Befugnisse, von der Gemeinde Gossel, jetzt Ortsteil der Gemeinde Geratal, auf die Gemeinde Crawinkel, jetzt Ortsteil der Stadt Ohrdruf, übergegangen sind. Die Genehmigung wurde mit Bescheid vom 13.07.2017 erteilt. Somit ist eine Genehmigung der Aufhebung der Zweckvereinbarung in Folge der Kündigung erforderlich.
Die in der Zweckvereinbarung vereinbarte Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende wurde eingehalten. Die Kündigung seitens der Stadt Ohrdruf gegenüber der Gemeinde Geratal erfolgte am 25.06.2019 und wurde am 28.06.2019 per PZU zugestellt. Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Kündigung am 30.07.2019 vorgelegt.
Eine Versagung der Genehmigung aus Gründen des öffentlichen Wohls kann nur erfolgen, wenn die beteiligten Gebietskörperschaften nach § 15 ThürKGG zum Abschluss einer Zweckvereinbarung verpflichtet werden können (§ 13 Abs. 2 Satz 2 und 3 i. V. m. § 11 Abs. 2 Satz 2 ThürKGG).
Da das Vorliegen der Voraussetzung einer Pflichtvereinbarung nicht erkennbar ist, ist die entsprechende Genehmigung zu erteilen.
Die Kostenentscheidung folgt aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Verwaltungskostengesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Verwaltungsgericht Weimar
Jenaer Straße 2a
99425 Weimar

erhoben werden.

Hinweis:
Gemäß §§ 13 Abs. 5 i. V. m. 12 Abs. 1 S. 1 ThürKGG hat die Aufsichtsbehörde die Aufhebung der Zweckvereinbarung sowie deren Genehmigung in ihrem Amtsblatt bekannt zu machen. Die beteiligten Gebietskörperschaften sollen nach §§ 13 Abs. 5 i. V. m. 12 Abs. 1 S. 4 ThürKGG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinweisen.

Im Auftrag
gez. i. V. Albracht Gotha, 02.01.2020
Neder
Amtsleiter Kommunalaufsicht

Landratsamt Gotha

Amtliche Bekanntmachung

1. Durch die Stadt Ohrdruf wurde die ordentliche Kündigung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung von maximal zehn Plätzen in der Kindertageseinrichtung“ von der ehemaligen Gemeinde Gossel, jetzt Ortsteil der Gemeinde Geratal, auf die ehemalige Gemeinde Wölfis, jetzt Ortsteil der Stadt Ohrdruf, welche im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 31.08.2017 veröffentlicht wurde, zum 31.12.2019 der Rechtsaufsichtsbehörde am 25.06.2019 zur Genehmigung vorgelegt.

2. Die Genehmigung der Aufhebung der vorgenannten Zweckvereinbarung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) am 27.12.2019 erteilt. Es wurde sowohl durch die Stadt Ohrdruf als auch durch die Gemeinde Geratal am 07.01.2020, jeweils im Landratsamt Gotha eingegangen am 13.01.2020, der Rechtsbehelfsverzicht erklärt.
3. Die Aufhebung der vorgenannten Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung von maximal zehn Plätzen in der Kindertageseinrichtung“ wird entsprechend § 13 Abs. 5 i.V.m. § 12 Abs. 1 ThürKGG hiermit amtlich bekanntgemacht.

gez. Eckert Gotha, 14.01.2020
Landrat

Vollzug des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Aufhebung der zwischen der ehemaligen Gemeinde Wölfis, jetzt Ortsteil der Stadt Ohrdruf, und der ehemaligen Gemeinde Gossel, jetzt Ortsteil der Gemeinde Geratal, geschlossenen Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Bereitstellung von maximal zehn Plätzen in der Kindertageseinrichtung"

Das Landratsamt Gotha erlässt folgenden:

Bescheid:

1. Die Aufhebung der am 03.06.2016 bzw. 08.06.2016 zwischen der ehemaligen Gemeinde Wölfis, jetzt Ortsteil der Stadt Ohrdruf, und der ehemaligen Gemeinde Gossel, jetzt Ortsteil der Gemeinde Geratal, geschlossenen Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Bereitstellung von maximal zehn Plätzen in der Kindertageseinrichtung" wird genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Mit Datum vom 03.06.2016 bzw. 08.06.2016 wurde zwischen der ehemaligen Gemeinde Wölfis, jetzt Ortsteil der Stadt Ohrdruf, und der ehemaligen Gemeinde Gossel, jetzt Ortsteil der Gemeinde Geratal, eine Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Bereitstellung von maximal zehn Plätzen in der Kindertageseinrichtung" geschlossen. Diese wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Gotha mit Datum vom 13.07.2019 genehmigt und am 31.08.2016 im Amtsblatt des Landkreises Gotha bekannt gemacht. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens war der 01.01.2016 bestimmt.
Seitens der Stadt Ohrdruf wurde die Zweckvereinbarung gegenüber der Gemeinde Geratal mit Schreiben vom 25.06.2019 zum 31.12.2019 ordentlich gekündigt. Die Kündigung wurde mit PZU am 28.06.2019 zugestellt. In der Zweckvereinbarung wurde eine ordentliche Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende vereinbart.
Die Stadt Ohrdruf sowie die Gemeinde Geratal wurden mit Schreiben vom 20.11.2019 zur beabsichtigten Genehmigung der Aufhebung der Zweckvereinbarung in Folge der Kündigung gehört.
Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Verfahrensakte Bezug genommen.

II.

Die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Gotha ist zur Entscheidung auf Erteilung der Genehmigung sachlich und örtlich zuständig, §§ 13 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. 11 Abs. 2 Satz 1, 46 Abs. 1 Satz 2 ThürKGG, § 118 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz.
Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 ThürKGG bedarf die Aufhebung einer Zweckvereinbarung, welche genehmigungspflichtig war, auch einer Genehmigung.
Der Abschluss der Zweckvereinbarung war gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 ThürKGG genehmigungspflichtig, da mit der Zweckvereinbarung hoheitliche Rechte gegenüber Dritten, sog. Befugnisse, von der Gemeinde Gossel, jetzt Ortsteil der Gemeinde Geratal, auf die Gemeinde Wölfis, jetzt Ortsteil der Stadt Ohrdruf, übergegangen sind. Die Genehmigung wurde mit Bescheid vom 13.07.2017 erteilt. Somit ist eine Genehmigung der Aufhebung der Zweckvereinbarung in Folge der Kündigung erforderlich.
Die in der Zweckvereinbarung vereinbarte Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende wurde eingehalten. Die Kündigung seitens der Stadt Ohrdruf gegenüber der Gemeinde Geratal erfolgte am 25.06.2019 und wurde am 28.06.2019 per PZU zugestellt. Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Kündigung am 30.07.2019 vorgelegt.
Eine Versagung der Genehmigung aus Gründen des öffentlichen Wohls kann nur erfolgen, wenn die beteiligten Gebietskörperschaften nach § 15 ThürKGG zum Abschluss einer Zweckvereinbarung verpflichtet werden können, § 13 Abs. 2 Satz 2 und 3 i. V. m. § 11 Abs. 2 Satz 2 ThürKGG.
Da das Vorliegen der Voraussetzung einer Pflichtvereinbarung nicht erkennbar ist, ist die entsprechende Genehmigung zu erteilen.
Die Kostenentscheidung folgt aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Verwaltungskostengesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Verwaltungsgericht Weimar
Jenaer Straße 2a
99425 Weimar

erhoben werden.

Hinweis:
Gemäß §§ 13 Abs. 5 i. V. m. 12 Abs. 1 S. 1 ThürKGG hat die Aufsichtsbehörde die Aufhebung der Zweckvereinbarung sowie deren Genehmigung in ihrem Amtsblatt bekannt zu machen. Die beteiligten Gebietskörperschaften sollen nach §§ 13 Abs. 5 i. V. m. 12 Abs. 1 S. 4 ThürKGG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinweisen.

Im Auftrag
gez. Neder Gotha, 27.12.2019
Amtsleiter Kommunalaufsicht

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2019 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Landkreis Gotha als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2020 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 09.01.2020, Nr. 1, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de, amtlich bekannt gemacht wurde.

gez. Eckert Gotha, 20.01.2020
Landrat

Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der 56. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ am 23.10.2019

Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltssatzung nach ihrer Veröffentlichung für zwei Wochen zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Gotha ausliegt.

Beschluss-Nr. 03/2019 -
Feststellung der Jahresrechnung 2018
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

1. Auf der Grundlage des § 36 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 80 Abs. 3/4 ThürKO wird die geprüfte Jahresrechnung 2018 des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ unter Berücksichtigung der Korrekturen im Prüfbericht festgestellt.

2. Die festgestellte Jahresrechnung 2018, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung werden in der Zeit vom 28.10. bis 08.11.2019 in der Finanzverwaltung der Stadt Gotha, Neues Rathaus, Zimmer 226 zu den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Beschluss-Nr. 04/2019 -
Entlastung des Verbandsvorsitzenden zur Jahresrechnung 2018
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:
Auf der Grundlage des § 36 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO wird für die Jahresrechnung 2018 unter Berücksichtigung der Korrekturen im Prüfbericht Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 05/2019 -
Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“
für das Jahr 2020
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:
Der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 06/2019 -
Finanzplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für die Jahre 2019 bis 2023
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:
Dem Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 07/2019 -
Investitionsplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“
für die Jahre 2019 bis 2023
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:
Dem Investitionsplan für die Jahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

gez. Eckert — Gotha, den 05.12.2019
Verbandsvorsitzender

Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“

Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ bringt die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung für das Jahr 2020 zur Veröffentlichung:

Haushaltssatzung 2020 Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“

Aufgrund der §§ 36 und 37 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit - ThürKGG - in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013) in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 erlässt der Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2020 wird hiermit festgesetzt:

er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **255.800 €**
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **0 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach § 16 der Verbandssatzung:

Betriebskostenumlage gesamt:	230.000 €
davon 50 % Stadt Gotha =	115.000 €
50 % Landkreis Gotha =	115.000 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.
gez. Eckert — Gotha, den 05.12.2019
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ hat am 23. Oktober 2019 mit Beschluss 05/2019 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit ihren Anlagen einstimmig zugestimmt. Mit Beschluss 06/2019 wurde dem Finanzplan 2019 - 2023 einstimmig zugestimmt. Mit Beschluss 07/2019 wurde dem Investitionsplan 2019 - 2023 einstimmig zugestimmt.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 02.12.2019, AZ 240.3-1512-001/20-GTH, die Haushaltssatzung 2020 rechtsaufsichtlich bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3, Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 20. Januar bis 31. Januar 2020 in der Finanzverwaltung der Stadt Gotha, Neues Rathaus, Zimmer 226 zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres steht der Haushaltsplan zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Verfügung (§ 57 Abs.3 Satz 3 und 4 ThürKO).

gez. Eckert — Gotha, den 05.12.2019
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser - Leina"

Öffentliche Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018

I. Beschluss-Nr. 02-12-VV-2019, 03-12-VV-2019, 04-12-VV-2019 - Bestätigung Jahresabschluss 2018 / Entlastung Vorstand und Werkleitung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 05.12.2019 folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird gemäß § 25 (3) Thüringer Eigenbetriebsverordnung wie folgt festgestellt und bestätigt:
   a. Bereich Wasserversorgung
      mit einem Jahresgewinn von 35.558,35 €
   b. Bereich Abwasserbehandlung
      mit einem Jahresverlust von 72.380,02 €
2. Der Jahresgewinn im Geschäftsbereich Wasserversorgung und der Jahresverlust im Geschäftsbereich Abwasserbehandlung werden mit den Verlusten der Vorjahre verrechnet.
3. Mit Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 werden der Verbandsvorsitzende und die Werkleitung für das Jahr 2018 entlastet.

II. Auszug aus dem Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten *PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*
für den Jahresabschluss 2018:
„… Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina", Friedrichroda, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina" für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat …"

Erfurt, den 08. November 2019
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Siegel -

gez. Andreas Kremser — gez. Volkmar Hädrich
Wirtschaftsprüfer — Wirtschaftsprüfer

III. Der Jahresabschluss 2018 kann in der Zeit vom 24.01.2020 bis zum 21.02.2020 in der Verwaltung des Zweckverbandes, Untere Bachstraße 12, in Friedrichroda während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

gez. Thomas Klöppel — Friedrichroda, 11.12.2019
Verbandsvorsitzender

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra

Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra – Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7 S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2 S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. 2018 S. 74) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, Nr. 9, S. 642) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband mit Beschluss Nr. 16/2019 in seiner Verbandsversammlung am 06.11.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan* für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt:

er schließt
im Erfolgsplan
mit Erträgen in Höhe von **5.860.337 €**
mit Aufwendungen in Höhe von **5.732.758 €**
mit einem Jahresgewinn in Höhe von **127.579 €**
und
im Vermögensplan
mit Einnahmen in Höhe von **5.385.360 €**
mit Ausgaben in Höhe von **5.385.360 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf **2.740.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf **900.000 €** festgesetzt.

§ 5

Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt **267.013 €.**
Die verbandsangehörigen Gemeinden haben in Anlehnung an § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung vierteljährlich eine anteilige Zahlung von den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung an den Zweckverband zu leisten.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Ohrdruf, 14.01.2020
Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra
Jobst
Verbandsvorsitzender -Siegel-

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk
Mit Beschluss-Nr.: 16/2019 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 06.11.2019 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschlossen.
Mit Schreiben vom 06.01.2020 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:
Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.000.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.
Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 2.740.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.
Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2020 nicht.

II. Auslegungshinweise
Die Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra für das Haushaltsjahr 2020 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Zeit vom 27.01.2020 bis 21.02.2020 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 aus.
Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

Ohrdruf, den 14.01.2020
gez. Jobst
Verbandsvorsitzender

– Ende des amtlichen Teils –

Ausschreibungen

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

„Persönlicher Referent" (m/w/d)

Die Tätigkeit umfasst die

- eigenverantwortliche Sichtung und vorbereitende Bearbeitung eingehender Vorgänge;
- Weiterleitung und Terminüberwachung der Aufträge und Anweisungen des Landrates bzw. Vorbereitung von Rücksprachen und Aufarbeitung spezieller interner Fragestellungen des Landrates;
- vorlagereife Bearbeitung von Geschäftsvorfällen und Korrespondenzen im Auftrag des Landrates;
- formelle Kontrolle der Ausgangsschreiben welche durch den Landrat gezeichnet werden;
- Vorbereitung und Führung von Rücksprachen zur Klärung von offenen Problemstellungen und Änderungsvorgaben durch den Landrat mit den Fachämtern;
- inhaltliche Zusammenstellung von Unterlagen, Dokumentationen und Terminmappen zur Vorbereitung von Veranstaltungen und Dienstberatungen des Landrates;
- Protokollführung bei Beratungen unter Vorsitz des Landrates und Anfertigung von Aktennotizen, Vor und Nachbereitung der Ablage;
- Mitwirkung bei der Abstimmung und Überwachung von Terminen der Behördenleitung und Entgegennahme und Einordnung von Termin- und Gesprächswünschen intern und extern;
- Erstellung von Einladungen zu Veranstaltungen der Behördenleitung;
- Koordinierung des Einsatzes des Landratsfahrers mit zuständigem Bereich;
- Unterstützung des Vorzimmers/Sekretariatsbereiches im Vertretungsfall.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Fachhochschul- bzw. Bachelorabschluss in einer der Tätigkeit förderlichen Fachrichtung
  oder
- Abschluss als Verwaltungsfachwirt oder Verwaltungsbetriebswirt;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht;
- Loyalität und Vertrauenswürdigkeit gegenüber der Behördenleitung;
- Fähigkeit zu konzeptioneller und ergebnisorientierter Arbeit, hohes Maß an Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein;
- gutes Kommunikations- und Kooperationsvermögen, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit sowie ausgeprägtes Auffassungs- und Urteilsvermögen;
- überdurchschnittliches Engagement, Belastbarkeit und zeitlich flexible Einsatzbereitschaft;
- sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzlich Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 06.02.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.
Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. i. V. Niebur
Eckert
Landrat

Gotha, den 16.01.2020

Internate im Landkreis Gotha GmbH

Stellenausschreibung

Sie suchen einen sicheren, interessanten und abwechslungsreichen Job in einem motivierten Team? - Dann sollten wir uns Kennenlernen! - Wir, die Internate im Landkreis Gotha GmbH betreiben für den Freistaat Thüringen das Internat des Staatlichen Spezialgymnasiums für Sprachen „Salzmannschule" in Schnepfenthal. Für diese Einrichtung suchen wir:

zum 01.03.2020 oder zum nächst möglichen Termin

eine/n Schul-Internatserzieher/in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden,

Sie haben einen erfolgreichen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in, staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/-in, in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaften oder Psychologie, als Fachkraft für Soziale Arbeit oder in einer gleichartigen Ausbildungsrichtung? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Sie sollten sich in der Lage fühlen, folgende Anforderungen erfüllen zu können:

- teamübergreifendes, pädagogisches-konzeptionelles Arbeiten nach dem Konzept unserer Einrichtung
- Betreuung & Dienstabsicherung im Schichtdienst lt. Dienstplan sowie Absicherung von Vertretungsdiensten im Krankheitsfall
- die umfassende Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht inkl. Dokumentation
- die Gestaltung, Strukturierung, Durchsetzung eines Tagesablaufes mit Regeln & Normen im Sinne eines angemessenen Zusammenlebens in Internat und Schule
- Gestaltung einer engen Zusammenarbeit mit den Lehrern der Schule, einer vertrauensvollen Elternarbeit sowie des Kontaktes zu Kooperationspartnern
- Organisation, Durchführung und Begleitung von Freizeitaktivitäten & Projekten

Was überzeugt uns?

- berufliche Erfahrung sowie Freude an der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche
- eine hohe kommunikative Kompetenz
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und der Anspruch, in unserem Team neue Ideen und ein innovatives Konzept gemeinsam zu leben und weiter zu entwickeln
- gute Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit MS Office und mit Dokumentationssystemen

Wir bieten Ihnen neben einem leistungsgerechten Einkommen mit betrieblicher Altersvorsorge:

- eine strukturierte Einarbeitung in ein motiviertes Team mit abwechslungsreichen und herausfordernden Tätigkeiten sowie hohen fachlichen Standards
- regelmäßige Fortbildungsangebote intern und extern
- ausgewogenes Verhältnis von Arbeitstagen und Freischichten durch die Bindung an den jeweiligen Schuljahreskalender
- Mehrarbeitsstunden werden auf einem Arbeitszeitkonto gesammelt, so dass Schulferien größtenteils durch Urlaub und den Ausgleich von Mehrarbeitsstunden frei sind.

Die Anstellung erfolgt unbefristet.

Ihre **Bewerbungen** mit ausführlichen Unterlagen inklusiver einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse (nur Kopien) richten Sie bitte postalisch **bis zum 09.02.2020** an die:

Internate im Landkreis Gotha GmbH
-Personalabteilung-
Robert-Koch-Str. 1a
99880 Waltershausen.

Für Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter:
03622 / 2084 410 - www.ilg-internate.de

Hinweis: Wir freuen uns über Ihre „analoge" Bewerbung. Beachten Sie bitte, dass uns per E-Mail eingehende Bewerbungen wegen automatisierter Filterregeln zur Virenabwehr unter Umständen nicht, oder zu spät erreichen. Dateianhänge im „ZIP-Format" sowie Dateiformate die „Makros" enthalten, werden aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten durch die Internate im Landkreis Gotha GmbH nicht erstattet werden können.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren
Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und in Übereinstimmung mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.ilg-internate.de/datenschutz.htm

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen und die in diesem Zusammenhang übermittelten personenbezogenen Daten nicht berücksichtigter Bewerber/-innen in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages.

gez. Nico Kleinert-Friedemann
Geschäftsführer

Waltershausen, 13.01.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Naturschutz und Landschaftspflege

Das Aufgabengebiet umfasst die fachinhaltliche und organisatorische Leitung des Sachgebietes mit seinem gesamten Spektrum der Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde einschließlich der Landschaftspflege im Rahmen des Vollzuges der bundes- und landesrechtlichen Regelungen sowie der EU-rechtlichen Vorschriften im Landkreis.
Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt liegt unter anderem in der Koordination des Vollzuges der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, des Artenschutzes, des Schutzgebietsmanagements, der Landschaftspflege, der Zusammenarbeit mit der Naturschutzfachbehörde und den ehrenamtlichen Gremien des Naturschutzes.

Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin:
- Bearbeitung von naturschutzrechtlichen Genehmigungen, Befreiungen und Stellungnahmen;
- Durchführung von Erheblichkeitsabschätzungen und Verträglichkeitsprüfungen in Natura 2000-Gebieten, umweltverträglichkeits- und artenschutzrechtlichen Prüfungen;
- Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Führung des Kompensationskatasters und Eingriffskatasters;
- Bearbeitung von Widerspruchs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren der unteren Naturschutzbehörde;
- Erarbeitung von Schutzgebietsverordnungen, Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren für geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale, Mitwirkung an Unterschutzstellungsverfahren für Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete;
- federführende Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Schutzgebiete, Mitwirkung an Natura 2000-Managementplänen sowie der Landschaftsplanung für den Landkreis;
- Erarbeitung von Fachstellungnahmen und umfassenden Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde in allen wesentlichen Verfahren (TÖB);
- Beratung von Bürgern, Verbänden, Landwirten und Unternehmen in Fragen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege sowie die Bearbeitung von Anfragen nach dem Thüringer Umweltinformationsgesetz und anderen Bürgeranfragen;
- Mitwirkung bei Vergabeverfahren sowie Vergabe von Zuwendungen im Rahmen der Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde;
- Erarbeitung des Teilhaushaltsplanes für das Sachgebiet und Mitwirkung bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Haushaltsführung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:
- Laufbahnbefähigung für den gehobenen Beamtendienst

oder
- abgeschlossenes technisches oder naturwissenschaftliches Hochschulstudium auf dem Gebiet des Umweltschutzes oder anderer einschlägiger Studienrichtungen mit dem Schwerpunkt Naturschutz;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Umweltrecht und BGB;
- vertiefte Kenntnisse im BNatSchG, ThürNatG und angrenzender Vorschriften;
- Kenntnisse im Vergaberecht, Zuwendungsrecht und Haushaltsrecht;
- Flexibilität, Belastbarkeit und Konfliktmanagement;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit;
- solides naturwissenschaftliches-technisches Verständnis;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts mit dem Zieldienstposten A 12 gehobener Dienst.
Bei Nichtvorlage der Laufbahnbefähigung oder einer aus anderen Gründen nicht möglichen Verbeamtung des Bewerbers (m/w/d) ist grundsätzlich auch eine Besetzung im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses möglich. In diesem Fall erfolgt die Eingruppierung nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 12 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 06.02.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.
Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 06.01.2020

Gemeinde Schwabhausen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schwabhausen sucht zum schnellstmöglichen Beginn für die Kita „Zwergenvilla“ in Schwabhausen

1 Erzieher oder Heilerziehungspfleger - m/w/d

mit staatlich anerkanntem Abschluss (Teilzeit 30 Stunden)
befristet für die Zeit Beschäftigungsverbot, Mutterschutz und anschließender Erziehungszeit.
Die Anzahl der Wochenstunden richtet sich nach den Anmeldezahlen der Kinder und wird bei Bedarf neu ermittelt.

Sie bringen mit:
- einen staatlich anerkannten Abschluss
- Einfühlungsvermögen und liebevoller Umgang mit Kindern
- Kreativität und Organisationstalent
- ein hohes Maß an Engagement, Geduld und Belastbarkeit
- Kenntnisse in der Beobachtungsdokumentation kindlicher Lernprozesse
- Erfahrung in der Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes

Wir bieten Ihnen:
- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit
- Möglichkeit der Mitgestaltung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Vergütung erfolgt nach TvöD entsprechend fachlicher Voraussetzungen

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis 10.02.2020** an:

Gemeinde Drei Gleichen
Herr Jungklaus
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Schwabhausen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4- Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf die Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. Jungklaus
ehrenamtlicher Bürgermeister
Schwabhausen

Gemeinde Drei Gleichen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Einwohnermeldeamt und Ordnungsamt (m/w/d)

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u.a.:
- Erledigung aller im Einwohnermeldeamt anfallenden Arbeiten
- Bearbeitung von Ausweis- und Passangelegenheiten
- Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen
- Bearbeitung von Anträgen auf Führungszeugnisse
- Führung des Melderegisters sowie die Erteilung von Auskünften
- Durchführung von Beglaubigungen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Kontrolltätigkeiten ruhender Verkehr
- Einsätze bei Großveranstaltungen der Gemeinde

Erwartet wird von Ihnen:
- abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. vergleichbare Ausbildung
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Wochenendarbeiten
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Bürgern
- Englischkenntnisse sind von Vorteil

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 6 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 10.02.2020** an folgende Anschrift richten:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstr. 1
99869 Drei Gleichen

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Gemeinde Drei Gleichen

Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur schnellstmöglichen Besetzung, befristet für die Zeit der gesetzlichen Mutterschutzfristen und sich voraussichtlich anschließender Elternzeit, nachfolgende Stellen aus:

2 Erzieher/innen oder Heilerziehungspfleger/innen

mit staatlich anerkanntem Abschluss (Teilzeitstelle 30 Stunden)

Da sich die Anzahl der Wochenstunden nach den Anmeldezahlen der Kinder richtet, wird der Bedarf entsprechend neu ermittelt.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD entsprechend fachlicher bzw. beruflicher Voraussetzungen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen.

Wir suchen hochmotivierte Erzieher/innen oder Heilerziehungspfleger/innen mit staatlicher Anerkennung, für welche die Begrifflichkeiten wie Thüringer Bildungsplan, Beobachtung und Dokumentation, fachliche Weiterentwicklung und Flexibilität keine Fremdwörter sind.

Erwartet werden neben Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität auch die Fähigkeit, die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder anzuregen, ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und soziale Benachteiligungen auszugleichen.

Sie sind interessiert? Dann richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen einschließlich Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweis **bis zum 10.02.2020** an die

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen

zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Stadt Friedrichroda

Stellenausschreibung

Die Stadt Friedrichroda schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Stelle eines

Sachbearbeiters Bauverwaltung (m/w/d)

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (Vollzeit) aus.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.friedrichroda.de.

Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Stadt Friedrichroda

Stellenausschreibung

Die Stadt Friedrichroda schreibt zum 01.07.2020 unbefristet die Stelle als

Leiter der Bauverwaltung (m/w/d)

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (Vollzeit) aus.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.friedrichroda.de.

Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ausschreibung Vermietung Stadiongaststätte

Der Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha" beabsichtigt, die Stadiongaststätte kurzfristig neu zu vermieten.
Die Gaststätte befindet sich im Obergeschoss und umfasst eine Fläche von 173 qm für Gastraum und Raum für geschlossene Veranstaltungen mit insgesamt 70 Plätzen.
Zur Fläche gehören Küche, sowie Kühl- und Lagerraum. An den Gastraum angeschlossen ist eine Aussichtsterrasse. Auf gleicher Ebene befindet sich ein Vereinsraum mit 62 qm Fläche für 45 Personen, welcher zu Veranstaltungen zusätzlich genutzt werden kann.
Das Bierlager befindet sich im Kellerbereich. Ein Aufzug ist vorhanden. Parkplätze sind ausreichend vorzufinden. Das Inventar der Gaststätte kann nach Absprache mit dem Vormieter übernommen werden.

Interessenten zur Anmietung der Gaststätte werden gebeten, sich unter Angabe der Liquidität und vorhandener Referenzen **bis spätestens 02.03.2020, 12.00 Uhr** beim Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha", Pfullendorfer Str.100, in 99867 Gotha schriftlich zu melden.

O. Eckert
Verbandsvorsitzender

Gotha, den 10.01.2020

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung

im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) für den

Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Gebäude- und Büroreinigung im Verwaltungs- und Nebengebäude auf dem Gelände der Kreisrestmülldeponie des Landkreises Gotha, Wipperoda, An der Hardt 1 in 99887 Georgenthal

Ausführungszeitraum: **01/06/2020 bis 31/05/2022**
Optionale Vertragsverlängerung
2 x 1 Jahr (bis 31.05.2023/31.05.2024)

Ablauf der Angebotsfrist: **20/02/2020 um 10:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen werden nur in digitaler Form über die e-Vergabe des Bundes kostenlos zur Verfügung gestellt:
https://www.evergabe-online.de

gez. Fischer
Werkleiter

Leinatal, 17.12.2019

Einpendler profitieren: Per Bus bis in die Innenstadt

Gotha | Die Gothaer Innenstadt ist seit kurzem besser mit den Regionalbuslinien erreichbar.

Anstelle des Busbahnhofs in der Mühlgrabenstraße werden schrittweise der Verkehrsknoten Huttenstraße und das Terminal am Gothaer Hauptbahnhof zu den beiden zentralen Ankunfts-, Abfahrts- und Umsteigepunkten des öffentlichen Nahverkehrs in der Residenzstadt aufgewertet. Darauf haben sich der Landkreis Gotha als Aufgabenträger und Finanzier des ÖPNV, die Stadtverwaltung Gotha sowie die Nahverkehrsgesellschaft NVG und die Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha (VLG) verständigt.

Seit dem 14. Januar beginnen und enden die Regionalbuslinien aus dem West- und Nordkreis am Hauptbahnhof und verkehren dafür über die Huttenstraße (Linien 810, 820, 821, 822, 830, 842). Reisende und Schüler kommen so deutlich zentrumsnäher an. „Die Umstellung bringt direktere und damit wesentlich komfortablere Verknüpfungen zur Thüringerwald- und Straßenbahn sowie zu den Angeboten der Eisenbahnunternehmen mit sich“, erläutert Landrat Onno Eckert die Vorteile für einpendelnde Fahrgäste. Unter anderem

An der Huttenstraße in Gotha halten zukünftig auch viele Regionalbuslinien.

bietet die Haltestelle Huttenstraße direkten Zugang zur Einkaufsmeile Erfurter Straße. Das ist für Gothas Bau-Bürgermeister Ulf Zillmann wesentlich: „In Zusammenarbeit mit dem Landkreis als Aufgabenträger erreichen wir hier eine deutliche Aufwertung für die Innenstadt. Ich bin überzeugt, dass unsere ansässigen Händler von dieser Verlegung profitieren werden.“

Für die Geschäftsführerin der VLG, Jana Glaser, ergibt sich aus der veränderten Linienführung zudem ein verkehrstechnisches Plus: „Selbst in Zeiten eines hohen Verkehrsaufkommens oder der geplanten umfangreichen Baustellen kann der Busfahrplan besser eingehalten werden und die Fahrgäste kommen ab Hauptbahnhof mit Umstieg zur Straßenbahn schnell ins und rund ums Stadtzentrum.“

Gut für die Nutzer des ÖPNV: Die Fahrtzeiten ändern sich - bis auf vier Fahrten der Linie 810, die sich um zwei Minuten verschieben - dadurch nicht. Dennoch bitten NVG und VLG um Beachtung der Fahrplanaushänge. Die Fahrpläne sind unter der Internetadresse www.nvg-gotha.de oder unter www.landkreis-gotha.de abrufbar.

In einem zweiten Schritt sollen ab Mitte Februar 2020 die aus dem Süden und Osten nach Gotha einpendelnden Regionalbuslinien nur noch bis zum Hauptbahnhof geleitet werden. Die Fahrpläne für diesen Umsetzungsstand werden rechtzeitig veröffentlicht.

Die gestohlenen Gemälde sind zurück

Gotha | Die fünf Gemälde aus dem „Gothaer Kunstraub“ von 1979 sind zurück in der Sammlung der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha.

40 Jahre nach ihrem Diebstahl wurden die Gemälde am Montag unter großer medialer Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit vorgestellt. Ministerpräsident Bodo Ramelow würdigte das umsichtige Handeln von Oberbürgermeister Knut Kreuch. Diesem ist es mit Unterstützung von Dr. Martin Hoernes, dem Generalsekretär der Ernst-von Siemens-Stiftung, und der renommierten Rechtsanwältin Dr. Friederike von Brühl in langen Geheimverhandlungen gelungen, die Bilder, die ihm im Juli 2018 gegen Zahlung einer Geldsumme angeboten worden waren, zurückzubekommen. Die gemeinsame Strategie von OB Kreuch, Dr. Hoernes und Dr. von Brühl war es, zunächst die Bilder zu sichern, auf die freiwillige Herausgabe zu setzen und darauf zu bestehen, dass erst die Echtheit geprüft werden müsste. Nur so ließ sich das umstrittene deutsche Verjährungsrecht umgehen, dem die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha im Falle eines Rechtsstreits – trotz ihrer Eigentümerstellung – ausgesetzt gewesen wäre.

Untersuchungen im Berliner Rathgen-Forschungslabor haben die Echtheit der fünf Gemälde zweifelsfrei belegt. Nunmehr haben die zwischenzeitlichen Besitzer die Gemälde bedingungslos der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha überlassen und vorbehaltlos kooperiert.

Die Bilder, die ein wichtiger Bestandteil der Gothaer Kunstsammlung sind, können noch bis Sonntag, 26. Januar, im Herzoglichen Museum angeschaut werden, ehe sie einer gründlichen Restaurierung unterzogen werden müssen. Im nächsten Jahr werden sie dann die Highlights einer großen Sonderausstellung sein.

Vorschläge erbeten

Ohrdruf | Bereits zum 28. Mal ehrt der Landkreis Gotha gemeinsam mit dem Kreissportbund anlässlich der Sportgala verdiente Sportler des Gothaer Landes.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden am 28. März in Ohrdruf die besten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften des Landkreises Gotha für das Kalenderjahr 2019 geehrt. Auch der Nachwuchsförderpreis, der Ehrenpreis des Landrates, der Ehrenpreis 60plus sowie die Sportehrenpreise für verdienstvolle Sportfreundinnen und Sportfreunde werden während des Abends vergeben.

Eine Fachjury, bestehend aus Sportjournalisten, Vertretern des Kreissportbundes und Mitarbeitern des Landratsamtes, ermittelt im Vorfeld die Sieger und Platzierten. In Vorbereitung des Galaabends haben alle Sportvereine der Region die Möglichkeit, ihre Vorschläge bis spätestens 21. Februar im Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, 18.-März-Str. 50 in 99867 Gotha einzureichen oder per E-Mail an schulvw@kreis-gth.de zu senden.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Brigitte Hucke

verstorben ist.

Frau Hucke hat sich während ihrer langjährigen Tätigkeit als Mitarbeiterin im Landratsamt Gotha durch Kompetenz, Zuverlässigkeit und stete Hilfsbereitschaft ausgezeichnet.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Landratsamt Gotha
Landrat Belegschaft Personalrat

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Petra Glanert

verstorben ist.

Frau Glanert hat sich während ihrer langjährigen Tätigkeit als Mitarbeiterin im Landratsamt Gotha durch ihren Fleiß, Zuverlässigkeit und stete Hilfsbereitschaft ausgezeichnet.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Landratsamt Gotha
Landrat Belegschaft Personalrat

vhs Volkshochschule des Landkreises Gotha

Schützenallee 31, 99867 Gotha,
Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48,
Internet: www.vhs-gotha.de (vollständiges Programm und Anmeldung)

Gesundheit

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)
h.strumpf@vhs-gotha.de

Rückhalt - Ganzheitliche Rückenschule
ab 23.01.2020, Do, 19:30 - 21:00 Uhr

VHS-Sprachenland

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)
h.strumpf@vhs-gotha.de

Spanisch Schnupperkurs
am 15.02.2020, Sa, 10:00 - 15:00 Uhr

Einzelveranstaltung

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung!

Die Wirtschaft der Weimarer Republik
am 28.01.2020, Di, 19:00 - 20:30 Uhr
"Ein Hauch von Weimar?" -
Lehren aus dem Scheitern der Republik
am 11.02.2020, Di, 19:00 - 20:30 Uhr

Aktuell! Frühjahrssemester 2020

Das neue Programm der Volkshochschule erscheint am 10.02.2020.
Anmeldung: 10.02.2020 - 20.02.2020

In den Sprechzeiten:
Montag
09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr
Dienstag
09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch
09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag
09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Sprachenberatung:
Mittwoch, 12.02.2020, 16:00 - 18:00 Uhr
Dienstag, 18.02.2020, 16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, 27.02.2020, 16:00 - 18:00 Uhr
Semesterbeginn: 02.03.2020

Einladung zum Auftaktvortrag zum Semesterbeginn
„Digitale Transformation - Warum man sie nicht ignorieren sollte"
am 02.03.2020, Di, 18:45 - 20:15 Uhr

weitere Vorträge zum Thema „Digitale Transformation" folgen
am 09.03., 16.03. und 23.03.2020

Freuen Sie sich auf neue Angebote wie:
- Nähkurse am Samstag
- Kräuterspaziergänge in Gotha und Tambach-Dietharz
- Schülerkurs zur Vorbereitung auf Englischkurse
- Anerkannte Kurse nach Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG)
  - English for office staff
  - Tabellenkalkulation mit Excel für den Beruf

***

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: **www.vhs-gotha.de**.

Auch in diesem Jahr besuchten die Sternsinger aus dem christlichen Kindergarten Teeschlösschen das Landratsamt, um Spenden für Kinder in Not zu sammeln. In diesem Jahr stand die Aktion unter dem Thema „Segen bringen, Segen sein. Frieden! Im Libanon und weltweit". Jonas, Joshua, Josef, Klara, Mona, Emely, Simon, Elisabeth und Henry überbrachten mit ihren Erzieherinnen Jeanette Baumbach und Katrin Wenzel ihre musikalische Botschaft.

Landrat übernimmt Patenschaft für erstes Baby des Jahres

Friedrichroda | Lenni Raab aus Laucha ist das erste Baby des Jahres 2020 im Landkreis Gotha.
Am 2. Januar erblickte er um 3.18 Uhr das Licht der Welt im SRH Krankenhaus Waltershausen-Friedrichroda. Lenni ist 53 cm groß und wiegt 4.200 Gramm. Gegen Mitternacht war das Ehepaar Sabrina und Tim Raab im Krankenhaus - drei Stunden später konnten die stolzen Eltern den Kleinen in den Armen wiegen. Die große Schwester Leonie, 8 Jahre, konnte es kaum abwarten und besuchte ihren Bruder gleich am nächsten Morgen.
Landrat Onno Eckert, der traditionell die Patenschaft über die Erstgeborenen des neuen Jahres sowie über die Drillingsgeburten übernimmt, schaute bei seinem 25. Patenkind am 3. Januar vorbei. Als kleine Überraschung und Begrüßungsgeschenk für Lenni überreichte er einen Geldgutschein für ein Sparbuch bei der Kreissparkasse über 250 € und wünschte der jungen Familie einen guten gemeinsamen Start.

| Leonie, Sabrina und Tim Raab freuen sich über den Familienzuwachs Lenni, der das jüngste Patenkind von Landrat Onno Eckert ist.

Partnerschaft vor Publikum bekräftigt

| Sie bekräftigten die Patenschaft zwischen Kaserne und Gebietskörperschaft: Landrat Onno Eckert, Oberstleutnant Matthias Weber und Oberbürgermeister Knut Kreuch (v.l.).

Gotha | Zur 14. Auflage des Neujahrsempfangs, den das Aufklärungsbataillon 13, die Stadt und der Landkreis Gotha gemeinsam ausrichteten, waren etwa 400 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung in den Gadolla-Saal der Gothaer Friedenstein-Kaserne gekommen.
Oberstleutnant Matthias Weber würdigte die Verbundenheit mit den in der Friedenstein-Kaserne stationierten Soldatinnen und Soldaten, die seitens der Stadt Gotha und des Landkreises gelebt werde. Er stellte den Abend unter das Thema „In der Welt unterwegs, in Gotha zuhause" und betonte, wie wichtig es für die Aufklärer und die Versorgungseinheiten ist, nach fordernden Auslandseinsätzen an den Heimatstandort zurückzukommen und dort die Wertschätzung der Bevölkerung und der Politiker zu spüren. Im Jahr 2020 stehen drei Auslandseinsätze für Gothaer Soldaten an. Sie werden im Nordosten von Mali, in Litauen und auf dem Westbalkan ihren Dienst verrichten und z.T. die dortigen Einsätze führen. Auch Oberbürgermeister Knut Kreuch und Landrat Onno Eckert betonten in ihren Grußworten das gemeinsame Miteinander. „Einer trage des anderen Last" zitierte der Oberbürgermeister und der Landrat rief das „Jahrzehnt der gegenseitigen Wertschätzung und das Jahrzehnt des guten Miteinanders" aus.
Dieser Intention folgte auch die Bekräftigung des Patenschaftsvertrages zwischen dem Aufklärungsbataillon 13 und der Stadt Gotha, die vom Landkreis mitgetragen wird. Deshalb unterschrieben folgerichtig alle drei Repräsentanten das Dokument. Nach dem offiziellen Teil bot sich allen Gästen des Abends die Gelegenheit zu guten Gesprächen.

Kartenvorverkauf für den DREI(N) SCHLAG® 2020 gestartet

Drei Gleichen | Im August 2020 gibt es erstmals ein ganzes DREI(N)SCHLAG®-Wochenende mit zwei Konzerten und einem großen Familien-Gottesdienst inklusive Familiennachmittag.
Alles natürlich Open Air auf dem Gutsgelände Ringhofen bei Mühlberg. Höhepunkt ist und bleibt der DREI(N)SCHLAG®, die spektakuläre Pyroshow auf und über den Drei Gleichen am späten Abend des 22. Augusts. Karten für die Open-Air-Konzerte „Die legendären Hits von Udo Lindenberg" mit Vize Udo & seinen Panikkomplizen (21.08., ab 19.30 Uhr) und „Musiklegenden aus Rock & Klassik" mit der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach und Eberhard Bieber & Startup Rockband (22.08., ab 19.30 Uhr) gibt es in den Vorverkaufsstellen des Thüringer Ticketshops (Tel.: 0361 2275227, www.ticketshop-thueringen.de), beim Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e.V. (Reuterstraße 2, Gotha, Tel.: 03621 363111, www.dreinschlag-drei-gleichen.de, www.tourismus-thueringer-wald.de) und in der Touristinformation Drei Gleichen (Thomas-Müntzer-Straße 4, Mühlberg, Tel.: 036256 22846, www.drei-gleichen.de).
Neben den Einzeltickets wird ebenfalls erstmals das „DREI(N)SCHLAG®-Doppel" angeboten, ein Kombiticket für den Besuch beider Konzerte zu ermäßigtem Preis. Alle anderen DREI(N)SCHLAG®-Veranstaltungen auf Gut Ringhofen sind frei.

Gemeinschaftsvorsitzender verabschiedet

Gotha | Mit einem Dankeschön für sein langjähriges Wirken als kommunaler Wahlbeamter wurde Arndt Schulz (M.) Ende Dezember von der Ersten Beigeordneten Sylke Niebur und dem Leiter der Kommunalaufsicht, Klaus Neder, in den Ruhestand verabschiedet.

Schulz war seit 2010 Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue mit Sitz in Friemar, deren Finanzverwaltung er seit 1994 leitete. Er schied zum Jahresende aus dem Dienst. Von 1983 bis 1994 fungierte der heute 65-Jährige als hauptamtlicher Bürgermeister Tröchtelborns; von 1994 bis 1999 nahm er sich im Ehrenamt der Geschicke seines Heimatortes an. Als stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende steht seit Jahresbeginn zunächst Birte Kalmring, Bürgermeisterin Bienstädts, bis zur Neuwahl einer oder eines Vorsitzenden der Nesseaue vor. Zur Verwaltungsgemeinschaft zählen insgesamt neun Gemeinden zwischen Tüttleben und Zimmernsupra mit derzeit knapp 5.700 Einwohnern.

Zulassungsstatistik: Stromer legen 2019 abermals zu

Koreanische Marke am beliebtesten - Oldtimer hoch in der Gunst

Landkreis | Der Bestand an Fahrzeugen mit voll- oder teilelektrischem Antrieb ist 2019 im Landkreis Gotha um 65 Prozent gewachsen.

Das geht aus der nun vorgelegten Kfz-Zulassungsstatistik hervor, die vom Straßenverkehrsamt des Landratsamtes erstellt wurde. Danach waren im vergangenen Jahr mit 844 Stromern abermals deutlich mehr auf den heimischen Straßen unterwegs als noch 2018 (513 Fahrzeuge, 2017: 326). Unter ihnen hat sich die Zahl der ausschließlich per Batterie betriebenen Wagen auf 287 mehr als verdoppelt (2018: 133, 2017: 67). Die so genannten Hybridmodelle mit einem zusätzlichen Verbrennungsmotor legten bei den Benzinern um 110 Modelle auf 438 Exemplare zu, bei den Dieseln immerhin um 67 auf 119 Stück.

„Zwar machen die Elektrofahrzeuge im Gesamtbestand der PKW bisher nur wenig mehr als ein Prozent aus, doch aufgrund ihrer hohen Zuwachsraten kann man inzwischen von einer anhaltenden Entwicklung sprechen“, bilanziert Mario Weigand als Leiter des Straßenverkehrsamtes. Platzhirsche im elektrisch betriebenen Segment sind nach wie vor die asiatischen Hersteller: Unter den rein elektrischen Autos führt die koreanische Marke Hyundai mit den 110- bzw. 69-mal zugelassenen Modellen Kona und Ioniq das Teilnehmerfeld an, bei den Hybriden teilen sich Hyundai und Toyota mit dem Ioniq und Auris bei jeweils 49 Wagen den ersten Platz. Als einziger deutscher Hersteller rangiert Audi mit 48 Hybriden des Modells A6 unter den Top-Fünf. Dagegen nehmen sich die 13 Wagen der US-Pioniermarke Tesla, ein Jaguar I-Pace und der Elektro-Trabant der Gothaer Stadtwerke als Exoten aus. Insgesamt sind derzeit 305 (2018: 134) Kennzeichen vergeben, die mit dem Buchstaben „E“ enden und den Fahrern andernorts Vorteile wie bevorzugte Parkberechtigungen oder die Nutzung von Bus-Fahrspuren in teilnehmenden Städten ermöglichen.

Wenn auch nicht gleichauf, steigt mit der Nachfrage nach Elektrofahrzeugen die Zahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte. Insgesamt stehen im Landkreis Gotha derzeit 30 Ladesäulen zur Verfügung (2018: 24), die überwiegend von Energieversorgern wie den Stadtwerken Gotha (Perthes-Forum), der Energieversorgung Inselsberg (Bad Tabarz, Friedrichroda), der TEAG (Mühlberg) oder der Ohra Energie (Georgenthal, Ohrdruf) betrieben werden. 20 Stromzapfsäulen sind rund um die Uhr für E-Auto-Fahrer verfügbar; die übrigen bleiben Gästen oder Kunden der anbietenden Unternehmen vorbehalten.

2019 ist allerdings nicht allein die Zahl der Elektrofahrzeuge gestiegen: Mit 7.326 Neuzulassungen von Fahrzeugen aller Art - also auch Lkw, Anhänger, Motorräder - verzeichnete die Zulassungsbehörde wiederholt ein Rekordjahr (2018: 6.694, 2017: 6.647). Die Gesamtzahl aller zugelassenen Fahrzeuge stieg auf 108.932 an (2018: 107.739). Dabei zeigten sich die Autobesitzer zwischen Fahner´scher Höhe und Rennsteig weniger markentreu als in den Vorjahren. Die meisten Neuzulassungen entfielen 2019 erstmals auf den koreanischen Hersteller Hyundai mit genau 800 Fahrzeugen (2018: 658), unter denen die Modelle i30 (168) und Kona (165) die Platzhirsche waren. Volkswagen, bislang Primus in der Kundengunst, fuhr mit 707 Neuzulassungen (2018: 833) einen deutlichen Rückgang in den Absatzzahlen ein, der sich bis zu den Modellen der Golf-Familie (2019: 125; 2018: 165) fortsetzte. Auf Platz drei rangierte mit 411 Fahrzeugen die VW-Tochter Skoda (2018: 374), die Plätze vier und fünf belegen die Marken Opel (268; 2018: 336) und Renault (259; 2018 nicht unter den Top-Fünf gelistet).

Auffällig ist bei den neu zugelassenen PKW die Verstetigung des Anteils der dieselbetriebenen Fahrzeuge: War 2017 noch gut jeder Dritte Neuzugang ein Selbstzünder (1.382 Autos, rund 31 %), so kamen 2018 nur 1.113 Diesel-PKW frisch vom Händler auf die Straße, womit die Quote auf 26 % sank. 2019 lag der Selbstzünderanteil bei 27 % oder 1.253 Autos.

Ebenfalls ungebrochen ist der Drang nach betagter Technik: Insgesamt 660 Fahrzeuge, davon 460 PKW, 59 Motorräder sowie 65 Lkw und 49 Traktoren, konnten sich mit einem H-Kennzeichen schmücken (2018 insgesamt 586 Fahrzeuge). Blickt man bis ins Jahr 2011 zurück, dann hat sich der Bestand mehr als verdoppelt (seinerzeit 285 Fahrzeuge). Für eine Oldtimer-Einstufung muss das jeweilige Fahrzeug mindestens 30 Jahre alt sein.

Die Hitliste der Oldtimer führt ein Ford T Touring Baujahr 1923 an. Bei den Traktoren liegen zwei Lanz Bulldogs von 1938, bei den Lkw ein Citroen 23U Baujahr 1938 vorn. Eine BMW R2 mit Erstzulassung 1932 hält den Altersrekord unter den Motorrädern. Zusätzlich zu den per H-Kennzeichen erfassten Oldtimer finden sich 374 hochbetagte Automobile mit dem roten 07-er Nummernschild im Zulassungsbestand.

Seit 2011 besteht die Möglichkeit, beim Wohnortwechsel des Halters die Kennzeichen in den neuen Zulassungsbereich mitzunehmen.

Diese Möglichkeit nutzen Autofahrer noch immer gern. Von anfangs (2011) 284 fremden, aber auf Gotha registrierten Kennzeichen stieg deren Zahl bis Ende 2019 auf 2.200 (2018: 1.837). Im Gegenzug beweisen die Halter von 1.851 Fahrzeugen (2018: 1.508) in der Fremde Lokalpatriotismus und haben immer noch ein GTH-Kürzel an der Stoßstange, obwohl der Zulassungsbereich ein anderer ist.